



Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Wir sind der
Versicherungspartner fürs
Handwerk.

Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf,
PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 4

Betrieb Seite 6

Kammerseite 1

Kammerseite 2

Maßschneider: Branche befindet sich in akuter Notlage

Mehrwertsteuer: Wer zahlt bei Verzögerungen am Bau?

Azubis auf Instagram eine Plattform bieten

Neue Angebote auf hwk.de im Mitgliederbereich

Freitag, 19. Februar 2021 Nr. 3

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Datenschutz im Handwerk

REGELWERK: Das Innenministerium evaluiert das BDSG. Das Handwerk fordert Verbesserungen.

Wenn es im Handwerk um den Datenschutz geht, fällt oft auch das Stichwort Praxisuntauglichkeit. Der ZDH kritisiert die „eklatante Praxisferne“ einiger Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und fordert Verbesserungen nach der Evaluierung des Gesetzes durch das Bundesinnenministerium. Anwendungsfreundlicher und praxistauglicher soll es werden. Darauf hoffen auch die

Augenoptiker. ZVA-Präsident Thomas Truckenbrod berichtet im Interview über den hohen bürokratischen Aufwand, den Datenschutzbestimmungen verursachen. Er belaste vor allem kleinere Handwerksbetriebe. Die Bürokratiebelastung ist auch im Schornsteinfegerhandwerk groß. Hoffnung mache hier vor allem die Digitalisierung. **LO**
Lesen Sie mehr dazu auf Seite 2/3.

Lockdown bis 7. März, Friseure dürfen früher öffnen

CORONA: Bund und Länder verlängern den Lockdown bis in den März hinein. Friseure dürfen ihre Salons unter Auflagen bereits am 1. März wieder öffnen.

Nach zähen Gesprächen der Ministerpräsidenten und Bundeskanzlerin Angela Merkel ist klar: Der Corona-Lockdown geht weiter, und zwar mindestens bis zum 7. März. Friseure sollen ihre Salons schon am 1. März wieder öffnen dürfen. Bedingung: strenge Hygieneauflagen, dazu gehört die Pflicht, medizinische Masken zu tragen. Der Zutritt soll nur nach vorheriger Terminabsprache möglich sein. „Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Friseuren für die Körperhygiene und der jetzt bereits seit längerem bestehenden Schließung erscheint es erforderlich, die Inanspruchnahme zu ermöglichen, da erhebliche Teile der Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, auf diese angewiesen sind“, heißt es im Beschlusspapier. „Eine ganze Branche atmet auf“, sagt Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV). „Endlich haben wir eine Perspektive und Planungssicherheit.“ Für andere Handwerksbetriebe, die weiter geschlossen bleiben müssen, sei die Verlängerung des Lockdowns dagegen eine schwere Belastung, erklärt Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer.



Ab Anfang März dürfen die Friseure ihre Salons wieder öffnen. Sie und ihre Kunden müssen dabei medizinische Masken tragen.

Über die Öffnung von Schulen und Kitas sollen die Länder selbst entscheiden. Kontaktbeschränkungen und die Aufforderung zum Homeoffice bleiben bestehen. Die angekündigte Öffnungsstrategie bleiben Bund und Länder schuldig. Mer-

kel sagte nur so viel: Nächste Schritte sollen erst bei einem stabilen Inzidenzwert von nicht über 35 erfolgen. Dann geht es um die Öffnung der körpernahen Dienstleistungsbetriebe, des Einzelhandels und der Museen. **LO**

Betriebe brauchen eine realistische Perspektive

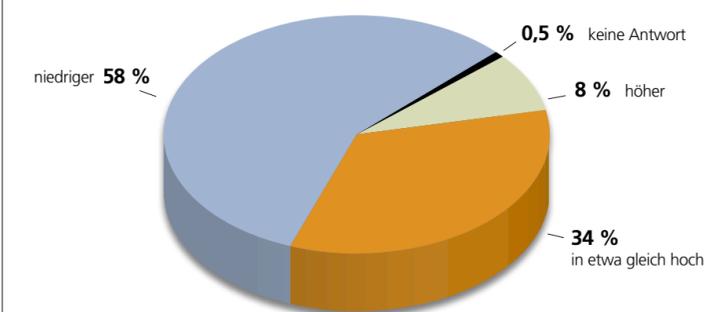
ZDH-UMFRAGE: Der zweite Lockdown hat viele Bereiche des Handwerks hart getroffen.

Der zweite Lockdown hat deutliche Spuren im Handwerk hinterlassen. Das macht die neunte Corona-Sonderumfrage des ZDH deutlich. 58 Prozent der Betriebe berichten von Umsatzeinbußen in den letzten vier Wochen. Vor dem verschärften Lockdown im Dezember waren das 42 Prozent der Betriebe. Auf dem jahrestypischen Niveau

liegen die Umsätze nur noch bei einem Drittel der Befragten. Mehr als jeder zweite Inhaber rechnet mit Umsatzeinbußen bis zum Ende des ersten Quartals. Der ZDH mahnt eine realistische Öffnungsperspektive für die Wirtschaft an, damit die Unternehmer den Neustart für den eigenen Betrieb planen können.

Umsatzentwicklung der letzten 4 Wochen im Vergleich zum Vorjahr

Angaben für das Handwerk in Prozent der teilnehmenden Betriebe



DHB-Grafik

Quelle: ZDH

Online auf
handwerksblatt.de

Social Media: Diskutieren Sie mit uns auf Facebook über aktuelle Themen, die das Handwerk bewegen. Lassen Sie sich über Twitter von uns mit Handwerksnews versorgen. Über unsere Social-Media-Kanäle können Sie mit uns in Kontakt bleiben. Wir freuen uns darauf!
[facebook.com/handwerksblatt](https://www.facebook.com/handwerksblatt)
twitter.com/handwerksblatt

Newsletter: Neue Corona-Hilfen für Unternehmen, Tipps zur Nachwuchsgewinnung, Aktuelles zum Arbeitsrecht oder geldwerte Steuertipps: Der Newsletter des Deutschen Handwerksblatts und unsere regionalen Kammernewsletter informieren auch zwischen den Erscheinungsterminen der Zeitung über Neuigkeiten aus dem Handwerk.
handwerksblatt.de/newsletter

Ihr Kontakt zum
Deutschen Handwerksblatt

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20
Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70
E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

Online auf
hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhausen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Datenschutz? Ja, aber praxistauglich!

BÜROKRATIE: Das Innenministerium evaluiert das Bundesdatenschutzgesetz. Das Handwerk hofft auf ein anwendungsfreundlicheres Datenschutzrecht und nennt notwendige Verbesserungen.

VON LARS OTTEN

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat nach Inkrafttreten auf europäischer Ebene Mitte Mai 2018 auch im deutschen Handwerk für einen Wirbel gesorgt. Oft war in diesem Zusammenhang von Praxisuntauglichkeit und hohem bürokratischem Aufwand die Rede. Mit der DSGVO trat die neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft, die die europäische Richtlinie auf nationaler Ebene umsetzt, ergänzt und zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder die Verarbeitung von Daten regelt. Anlässlich der laufenden Evaluierung des BDSG durch das Bundesinnenministerium hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Stellungnahme veröffentlicht. Er nennt darin aus seiner Sicht notwendige Anpassungen und macht konkrete Änderungsvorschläge.

Der CDU-Politiker Carsten Linnemann hatte mit Blick auf die DSGVO deutliche Worte gefunden und die oben angesprochene Praxisuntauglichkeit kritisiert: „Manchmal muss man den Handwerker verstehen, der sagt, die Politiker sind Idioten, sie kennen die Realität nicht mehr.“ Der ZDH rechnet mit der Evaluierung auf EU-Ebene nicht mit praxisrelevanten Verbesserungen. „Es mangelt offenbar am politischen Willen der Europäischen Kommission, gesetzgebungstechnische Fehler zu korrigieren und unverhältnismäßig aufwendige und bürokratische Vorschriften durch praxiserichtete Alternativen zu ersetzen oder ersatzlos zu streichen“, so der Verband.

Um allerdings die vollständige Wirkung des Datenschutzrechts auf den betrieblichen Alltag erfassen zu können, sei die aktuelle Evaluierung des BDSG zwingend er-



Das Bundesdatenschutzgesetz setzt die Datenschutzgrundverordnung auf nationaler Ebene um und ergänzt sie mit den Gesetzen der Bundesländer.

forderlich. Die Bundesregierung müsse die Prüfung nutzen, um das Datenschutzrecht anwendungsfreundlicher zu machen, fordert der ZDH. Denn: „Selbst die strengsten Datenschutzvorschriften bleiben wirkungslos, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können.“ Hierfür sei der in DSGVO und BDSG implementierte „risikobasierte Ansatz“, der für Verhältnismäßigkeit zwischen dem Risiko einer Datenverarbeitung und den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sorgen soll, essenziell.

Aus Sicht des Handwerks ist dieser Ansatz in beiden Gesetzen nicht konsequent umgesetzt. Zumindest der deutsche Gesetzgeber müsse dies nachholen.

„Dies setzt voraus, dass risikoarme und datensparsame Betriebe deutlich stärker als nach gegenwärtiger Rechtslage von gesetzlichen Pflichten befreit werden“, empfiehlt der ZDH mit Blick auf die Dokumentations- und Informationspflichten sowie die Datenschutzbeauftragten. Grundsätzlich sei das Konzept des Daten-

schutzbeauftragten zu begrüßen – sowohl auf behördlicher als auch auf betrieblicher Ebene. Der Verband stellt aber infrage, ob die vom deutschen Gesetzgeber eingeführten Kriterien für die Beurteilung des Risikos für den Datenschutz geeignet sind. In Betrieben könne der Maßstab nicht die Zahl der an der Datenverarbeitung beteiligten Personen oder die Häufigkeit der Verarbeitung sein. „Risikorelevant ist stattdessen etwa das Kriterium des Datenumfangs.“ Wichtig sei auch die Frage, ob

die Datenverarbeitung Kerntätigkeit eines Betriebs ist.

Mit Blick auf öffentliche Stellen würde eine Anpassung dieser Kriterien eine Entlastung für bevollmächtigte Bezirks-schornsteinfeger mit sich bringen. Die hier vorgesehene „ausnahmslose Bestellpflicht“ eines externen Dienstleisters sei unverhältnismäßig, da die Datenverarbeitung eben nicht zur Kerntätigkeit des Schornsteinfegers gehört und ein entsprechend geringes Risiko entsteht. Die so anfallenden Kosten seien unangemessen. Der ZDH hofft außerdem auf eine Vereinheitlichung von Bundes- und Landesgesetzgebung. Die anzustrebende Einheitlichkeit dürfe dabei nicht durch „einen uneinheitlichen Verwaltungsvollzug und einer uneinheitlichen Auslegungspraxis der Aufsichtsbehörden“ unterlaufen werden. „Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen benötigen die Rechtssicherheit, dass Anforderungen und Handlungsempfehlungen einer Landesdatenschutzaufsichtsbehörde in der Sache zumindest bundesweite – wenn nicht sogar europaweite – Gültigkeit besitzen.“

Es bestünden Zweifel, ob die Informationspflichten tatsächlich zu mehr Transparenz führen. Auch hier gebe es Unverhältnismäßigkeiten hinsichtlich des Risikos der Datenverarbeitung, denn sie sei in handwerklichen Betrieben nahezu risikofrei, da sie nicht zu den Kerntätigkeiten gehöre. Der ZDH sieht eine „eklatante Praxisferne“. Dem geringen Informationsbedürfnis von Kunden stünde ein hoher Aufwand zur Erfüllung der Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber. „Es sind Regelungen erforderlich, die das Risiko für die Wahrung des Datenschutzes konsequent berücksichtigen“, so die abschließende Forderung des ZDH. Nur so könne das BDSG praxistauglicher werden. otten@handwerksblatt.de

INTERVIEW

Umsetzbarkeit der Datenschutzregelungen praxiserichteter erhöhen

ZVA-Präsident Thomas Truckenbrod spricht über den hohen bürokratischen Aufwand, den Datenschutzbestimmungen verursachen. Besonders für kleine Handwerksbetriebe ohne großen Verwaltungsapparat sei er eine Belastung.

Thomas Truckenbrod ist Präsident des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen. Nach eigenen Angaben ist der Arbeitgeberverband der Ansprechpartner für den Gesetzgeber, die zuständigen Bundesministerien, Gerichte, Gewerkschaften und für Krankenkassen in allen augenoptischen und optometrischen Themen.

DHB: Wenn es um Datenschutz geht, fallen im Handwerk oft die Stichworte Praxisuntauglichkeit und großer Bürokratieaufwand. Was sind Ihre Erfahrungen und die Ihrer Mitgliedsbetriebe?

Truckenbrod: Die Umsetzung der EU-DSGVO war für mittelständische Augenoptikbetriebe – aber auch für große Filialisten – mit einem erheblichen Aufwand verbunden. In der Anfangsphase im Mai 2018 bestand für einen längeren Zeitraum Unklarheit darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Einzelne Vorschriften der DSGVO bieten teilweise einen erheblichen Ermessensspielraum, wie die Regelung praktisch anzuwenden ist, was zu Unsicherheiten bei der Umsetzung führt. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) hat Formulare und Empfehlungen für die angeschlossenen Augenoptikbetriebe erstellt. Zum Teil konnten diese direkt angewendet werden, wie beispielsweise eine Mustereinwilligungserklärung für die Datenverarbeitung von Kundendaten. Teilweise war eine Anpassung an betriebsindi-

viduelle Begebenheiten erforderlich. Dies gilt für das zu erstellende Verzeichnisverzeichnis oder die Auflistung technischer und organisatorischer Maßnahmen für den Schutz von Kundendaten.

DHB: Gibt es Schätzungen, wie viele Kosten bei der Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen entstehen?

Truckenbrod: Hierüber können keine genauen Daten veröffentlicht werden. Es ist unklar, welche Personen mit welchem Zeitaufwand mit der Umsetzung bzw. Bearbeitung involviert sind. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage zur bürokratischen Belastung der Augenoptikbetriebe wurde 2019 angegeben, dass die durchschnittliche monatliche bürokratische Belastung in Bezug auf die Dokumentationspflichten für das Medizinproduktegesetz und den Datenschutz 27,6 Stunden beträgt. Dies entspricht 41,9 Prozent des gesamten bürokratischen Aufwandes in einem Augenoptikbetrieb. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass die im Vorfeld befürchtete Abmahnwelle bislang ausgeblieben ist.

DHB: Gelten für die Betriebe der Gesundheitshandwerke besondere Vorschriften, weil sie mit besonders sensiblen Daten zu tun haben?

Truckenbrod: Informationen über die Gesundheit einer Person gelten als besonders sensible Daten und unterliegen einem strengen gesetzlichen Schutz. Für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten



Einzelne Vorschriften der DSGVO bieten teilweise einen erheblichen Ermessensspielraum, wie die Regelung praktisch anzuwenden ist, was zu Unsicherheiten bei der Umsetzung führt.

THOMAS TRUCKENBROD,
PRÄSIDENT DES ZVA



Thomas Truckenbrod

gibt es Besonderheiten. So fordert die Datenschutz-Grundverordnung, dass für die Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten grundsätzlich eine Einwilligung erforderlich ist. Das Bundesdatenschutzgesetz macht von dieser Regel jedoch eine entscheidende Ausnahme: So sind alle Berufsgruppen, die einer Geheimhaltungs-

pfligt unterstehen, von der Pflicht einer Einwilligung befreit. Neben gesetzlichen Geheimhaltungspflichten gelten auch Geheimhaltungspflichten, die in der jeweiligen Berufsordnung vorgeschrieben sind. Augenoptiker unterliegen aufgrund der „Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie“ der Geheim-

haltungspflicht. Deshalb müssen sie keine Einwilligung ihrer Kunden einholen, wenn sie die Gesundheitsdaten erheben und zur Auftragserfüllung verarbeiten.

DHB: Der ZDH bemängelt die fehlende Einheitlichkeit von Bundes- und Landesgesetzgebung und die dadurch unsichere Rechtslage. Ist das auch für das Augenoptikerhandwerk ein Problem?

Truckenbrod: Die uneinheitliche Auslegung verschiedener Artikel durch die Landesämter für Datenschutz macht es uns als Bundesverband unmöglich, bundeseinheitliche Konzepte zu den datenschutzrechtlichen Themen zu erstellen. Wir weisen auf landesspezifische Besonderheiten hin.

DHB: Derzeit evaluiert das Innenministerium das Bundesdatenschutzgesetz. Was sind Ihre Erwartungen mit Blick auf eine mögliche Novelle?

Truckenbrod: Handwerksbetriebe unterliegen den gleichen Anforderungen wie große Industriebetriebe. Allerdings verfügen sie nicht über einen ähnlich großen Verwaltungsapparat. Mit dem Ziel Bürokratieabbau sollte die Evaluierung genutzt werden, die Umsetzbarkeit der Datenschutzregelungen des BDSG praxiserichteter zu erhöhen. Dies bedeutet, Regelungen zu vereinfachen oder überhöhte Anforderungen ersatzlos zu streichen, ohne den gewiss notwendigen Datenschutz zu vernachlässigen.

DIE FRAGEN STELLTE LARS OTTEN

Großer Aufwand im Schornsteinfegerhandwerk

BESTELLUNGSPFLICHT: Datenschutz verursacht bei den Schornsteinfegern einiges an Bürokratie. Hoffnung auf Erleichterung macht in erster Linie die Digitalisierung.

VON LARS OTTEN

Der Aufwand, den Datenschutzbestimmungen in den einzelnen Gewerken des Handwerks verursachen, kann durchaus variieren. Je nach Branche kann es zusätzliche oder unterschiedliche Anforderungen geben. Eine Besonderheit im Schornsteinfegerhandwerk: Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger werden im Bundesdatenschutzgesetz als „öffentliche Stelle“ definiert, für die eine ausnahmslose Bestellungspflicht eines externen Datenschutzbeauftragten gilt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert dies mit Verweis auf das „verschwindend geringe Risiko“, das im Schornsteinfegerhandwerk mit der Datenverarbeitung verbunden sei. Im Hinblick darauf seien die entstehenden Kosten unangemessen.

Stefan Eisele, Präsident des Landesinventionsverbands des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg, sieht die Bestellungspflicht deswegen problematisch, weil sie im Vergleich mit anderen Kleinbetrieben ein Ungleichgewicht herstellt. Hier entstünden nicht unbedingt notwendige Zusatzkosten. Die schätzt Eisele für einen einzelnen Schornsteinfeger auf rund 3.000 Euro pro Jahr. Landesweit sei es aber gelungen, eine Vereinbarung mit einem Datenschutzbüro zu schließen, die die Kosten für Innungsmitglieder in Baden-Württemberg auf etwa 300 Euro verringert. Die Regelungen seien allerdings von Land zu Land unterschiedlich. „Ich denke, wenn wir hier

einheitliche Regeln hätten, würden wir uns sehr viel leichter tun.“ Dann hätte der Bundesverband der Schornsteinfeger die Möglichkeit, eine übergeordnete Lösung vorzubereiten, die auf die Länder übertragen werden könne.

Allgemein betrachtet sei der Aufwand, den die zu ergreifenden Datenschutzmaßnahmen verursachen, sicherlich nicht gering. „Die Bürokratiebelastung im Schornsteinfegerhandwerk war schon immer groß“, sagt Eisele. „Das hat damit zu tun, dass ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt als beliehener Unternehmer. Und da war eine entsprechende Dokumentation schon immer notwendig.“ Mit der Reform im Schornsteinfegerwesen im Jahr 2013 sei das noch einmal massiv angestiegen. Zwei Herzen schlugen in seiner Brust, wenn er den Zeitaufwand betrachtet, den der Datenschutz bedeutet. „Auf der einen Seite ist der Schornsteinfeger ja Handwerker. Eigentlich würde ich lieber die Kundschaft bedienen. Auf der anderen Seite gehört der bürokratische Aufwand dazu, wenn man als staatlich beliehener Unternehmer tätig sein will.“

Für die vom ZDH bemängelte Praxisuntauglichkeit gebe es einige kleine Beispiele. „Wenn der Schornsteinfeger eine schriftliche Terminankündigung bei seinem Kunden hinterlässt, wird das als Werbung angesehen. Dafür braucht er die Zustimmung des Kunden.“ Es sei sehr aufwendig, alle Änderungen in diesem Bereich im Blick zu behalten und die Datenschutzverein-



Viele Schornsteinfeger würden lieber ihrem Handwerk nachgehen, als im Büro zu sitzen, um Datenschutzvorgaben umzusetzen.

barung mit dem Kunden regelmäßig anzupassen. Allerdings sei das Unverständnis darüber bei den Kunden oft größer als bei den Schornsteinfegerkollegen. Hoffnung auf Erleichterungen bei der Bürokratielast sieht Eisele in erster Linie mit Blick auf die Digitalisierung. „Je mehr EDV wir einset-

zen und je moderner die Verwaltungsprogramme in dem Bereich werden, desto leichter wird die Umsetzung. Da wird die Zukunft sicherlich einiges an Erleichterung bringen, ohne dass die Qualität der Dokumentation sinkt.“

otten@handwerksblatt.de

Gebäudesanierung: Handwerk kritisiert geplante Förderung

Das Handwerk ist unzufrieden mit dem Richtlinienentwurf zur „Bundesförderung Serielle Sanierung“ vom Wirtschaftsministerium. „Der vorgelegte Entwurf der Förderrichtlinie zielt in seiner gegenwärtigen Fassung zu stark auf eine serielle Sanierung durch die Industrie ab“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Er ist enttäuscht, dass das Handwerk nur als „montierender Erfüllungsgehilfe“ der Industrie genannt wird. „Das wird der Bedeutung des Handwerks für eine erfolgreiche energetische Sanierung des Gebäudebestandes nicht gerecht“, so Schwannecke. Deswegen müsse das Ministerium die Richtlinie verbessern. Denn grundsätzlich sei die Förderrichtlinie zu begrüßen.

Die serielle Sanierung könne im Baubereich nur dann zu einem Erfolgskonzept werden, wenn das Handwerk „entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ eingebunden ist. Denn: Das Handwerk sei mit seiner Expertise Träger der Energiewende und trage entscheidend zum Klimaschutz im Gebäudesektor bei. Schwannecke: „Inhaltlich müssen hierzu insbesondere die Einrichtungen der Handwerksorganisation, wie die Innungen, Verbände, Handwerkskammern, aber auch die angeschlossenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in den Kreis der vorgesehenen Antragsberechtigten aufgenommen werden.“

Außerdem müsse die Förderung verschiedene Betriebsgrößen berücksichtigen: „Ein Großteil der Handwerksbetriebe zählt zu den kleineren Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern. Diese kleineren Unternehmen sind in der Förderrichtlinie gegenüber den mittleren Unternehmen differenziert und angemessen zu unterstützen, so dass sie der Betriebsstruktur im Handwerk zielgenau Rechnung trägt.“

Transporter
TOP DEAL
Angebote nur für
Gewerbetreibende.

All-in Leasing

Sprinter WORKER Plus³ ab 269 €⁴ mtl.

Vito WORKER Plus² ab 209 €⁴ mtl.

Citan WORKER Plus¹ ab 169 €⁴ mtl.

¹ Citan Kastenwagen WORKER Plus 108 CDI lang, ² Vito Kastenwagen WORKER Plus 110 CDI lang, ³ Sprinter Kastenwagen WORKER Plus 211 CDI standard: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100 km): 8,8-4,8/7,1-4,3/7,7-4,5; CO₂-Emissionen (g/km): 204-118; Hubraum (cm³): 1.461¹/1.749²/2.143³; Leistung (kW): 59¹/75²/84³; Kraftstoff: Diesel¹⁻³. Die angegebenen Werte sind die ermittelten „NEFZ-CO₂-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Als Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer kann ein höherer Wert maßgeblich sein.

⁴ Ein ServiceCareLeasing-Beispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, nur für gewerbliche Einzelkunden, Stand 01/2021. Kaufpreis ab Werk zzgl. lokaler Überführungskosten: 14.990 €/19.990 €²/22.990 €³; Leasing-Sonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Gesamtaufleistung: 40.000 km; mtl. Leasingrate inkl. ServiceCare Komplettservice gemäß unseren Bedingungen: 169 €/1209 €²/269 €³. Alle Preise zzgl. gesetzlich geltender USt. Nur bei teilnehmenden Händlern. Aktion gültig bis 28.02.2021.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

Lesen Sie noch oder leasen Sie schon?

Das Transporter Top Deal All-in Leasing für Mercedes-Benz Citan, Vito und Sprinter. Inklusive vier Jahre ServiceCare Komplettservice – und ohne Anzahlung. www.transporter-topdeal.de

Welcher ist Ihr Antrieb?

Mercedes-Benz



Diesel-Thermofenster allein reicht nicht für Schadensersatz

URTEIL: Dass Daimler Thermofenster zur Abgaskontrolle verwendet, ist an sich keine Schädigung der Käufer, sagt der Bundesgerichtshof. Aber es könnte noch anders kommen, falls der Hersteller das Kraftfahrt-Bundesamt getäuscht hat.

VON ANNE KIESERLING

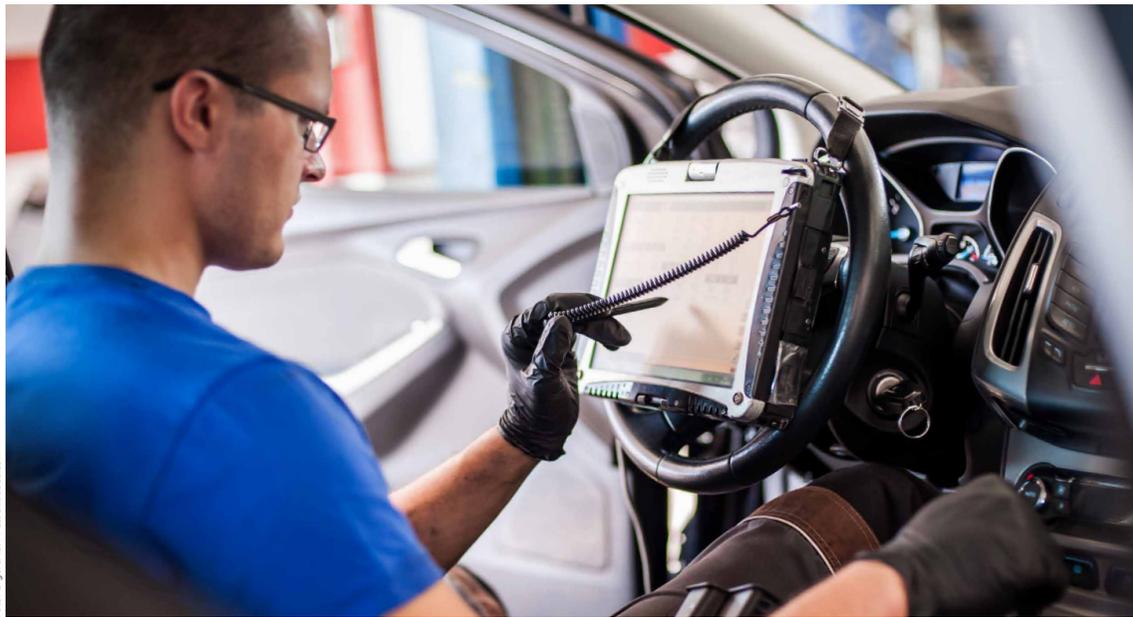
Eine temperaturabhängige Steuerung des Abgaskontrollsystems – auch Thermofenster genannt – reicht für sich genommen nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung der Autokäufer zu begründen. Der Bundesgerichtshof hat am 19. Januar 2021 ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln gegen Daimler nur zum Teil bestätigt. Die Bundesrichter wiesen den Fall an die Vorinstanz zurück, um zu klären, ob die Verantwortlichen des Autokonzerns beim Genehmigungsverfahren vorsätzlich gelogen haben.

Der Fall: Der Käufer erwarb 2012 vom Hersteller einen neuen Mercedes-Benz C 220 CDI für 32.106,20 Euro. Das Fahrzeug ist mit einem Dieselmotor der Baureihe OM 651 ausgestattet und der Schadstoffklasse Euro 5 zugeteilt. Hierfür gab es keinem Rückruf durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Abgasreinigung erfolgt darüber, dass ein Teil der Emissionen wieder dem Motor zugeführt wird, was weniger Stickoxide produziert. Diese Abgasrückführung wird aber bei kühleren Temperaturen reduziert oder ganz ausgeschaltet (das sogenannte Thermofenster). Der Käufer verlangt seinen Kaufpreis zurück abzüglich einer Nutzungsentschädigung. Er sieht in dem Thermofenster eine unzulässige Abschaltvorrichtung und behauptet, Daimler habe diese Funktion bei der Prüfung vor dem Kraftfahrt-Bundesamt gezielt verschleiert.

Nicht mit dem VW-Fall vergleichbar

Die Entscheidung: Der Bundesgerichtshof (BGH) verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an das OLG Köln zurück. Aber er traf ein paar grundsätzliche Aussagen zur vorsätzlichen Schädigung: Der Autohersteller hat nicht bereits deshalb sittenwidrig gehandelt, weil er das Thermofenster eingebaut hat. Selbst wenn dies als unzulässige Abschaltvorrichtung im Sinne der EU-Verordnung 715/2007/EG zu qualifizieren sein sollte und Daimler damit Kosten senken wollte.

Der Einsatz eines Thermofensters sei nicht mit dem Fall zum VW-Motor EA189 zu vergleichen (BGH-Urteil vom 25. Mai



Die Abgasrückführung durch sogenannte Thermofenster unterscheidet nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet.

2020, Az. VI ZR 252/19). Volkswagen hatte mit Abschalt-Software dem KBA beim Testlauf vorgespiegelt, dass seine Fahrzeuge die Grenzwerte einhalten. Im Straßenbetrieb war der Stickoxidausstoß aber deutlich höher. Beim Einsatz eines Thermofensters wie hier fehle es dagegen an einem arglistigen Vorgehen des Autoherstellers, betonten die Bundesrichter. Die Abgasrückführung unterscheidet nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet. Es gebe keine Funktion, die bei erkanntem Prüfstandsbetrieb den Stickoxidausstoß gegenüber dem normalen Fahrbetrieb reduziere. Vielmehr arbeite sie in beiden Fahrsituationen in gleicher Weise.

Vorsatz zur Täuschung des KBA?

Sittenwidrigkeit läge nur dann vor, wenn zu dem Verstoß gegen die EU-Verordnung weitere Umstände hinzuträten, die das Verhalten der handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen lie-

ßen. Die Autobauer müssten auch mit dem Vorsatz gehandelt haben, bei der Prüfung zu schummeln. Sittenwidrigkeit „setzt jedenfalls voraus, dass diese Personen bei der Entwicklung und/oder Verwendung der temperaturabhängigen Steuerung des Emissionskontrollsystems in dem Bewusstsein handelten, eine unzulässige Abschaltvorrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf nahmen“, erklärte das Gericht wörtlich.

Das Berufungsgericht habe aber Argumente des Käufers nicht berücksichtigt. Er habe Anhaltspunkte dafür vorgetragen, dass Daimler im Genehmigungsverfahren dem KBA unzutreffende Angaben über die Arbeitsweise des Thermofensters gemacht habe. Damit wird sich das OLG Köln in einer neuen Verhandlung befassen und der Hersteller wird die Karten auf den Tisch legen müssen (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 19. Januar 2021, Az. VI ZR 433/19). kieserling@handwerksblatt.de

BGH-URTEILE ZUR DIESELAFFÄRE

Der Käufer eines VW mit Schummel-Software darf seinen Wagen zurückgeben und erhält einen großen Teil seines Kaufpreises zurück. Nur die gefahrenen Kilometer muss er sich anrechnen lassen (BGH, Grundsatzurteil vom 25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19).

Ein Software-Update befreit VW nicht von der Schadensersatzpflicht. Aber: Wer seinen Dieselfahrzeug erst nach Bekanntwerden des Abgasskandals gekauft hat, kann keinen Schadensersatz verlangen. Auch wer sein Fahrzeug sehr lange genutzt hat, geht dadurch am Ende leer aus (BGH, 30. Juli 2020, Az. VI ZR 354/19 u. a. 8. Dezember 2020, Az. VI ZR 244/20).

Käufer eines Schummel-Diesels, die erst nach 2018 Klage gegen Volkswagen erhoben haben, sind zu spät dran. Ihre Ansprüche sind verjährt (BGH, 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

„Wir wollen nicht einfach leise aussterben“

CORONA: Maßschneider Philippe Carouge aus Düsseldorf macht auf die akute Notlage seiner Branche aufmerksam. Die Öffentlichkeit nehme davon aber leider kaum Notiz.

VON LARS OTTEN

Kennen Sie eigentlich einen Maßschneider? Nicht? Dann kann es sein, dass Sie nach dem Jahr 2021 auch keinen mehr kennenlernen können. „Maßschneider Philippe Carouge will auf die „ausweglose Lage“ aufmerksam machen, in der sich viele Branchen befinden – aber eben auch seine eigene. Er führt einen Betrieb in Düsseldorf und beschäftigt eine Auszubildende. Der Corona-Lockdown bringe auch die Maßschneider in Existenznöte. Aber die wenigsten bekämen davon etwas mit. Anders als die auch in den Medien sehr präsenten Friseure fehlen die Maßschneider nicht so sehr als fehlend auf.“

„Aber wir wollen nicht einfach leise aussterben“, sagt Carouge. Als Kleinstunternehmer sei er weitgehend auf sich gestellt. Er berichtet von einer stark eingebrochenen Nachfrage, die dazu geführt habe, dass der größte Teil seiner Umsätze weggebrochen ist. Als Maßschneider dürfe er zwar grundsätzlich arbeiten, aber nicht am Kunden. „Ohne Kundenkontakt ist ein Arbeiten aber kaum möglich. Ich darf nicht Maß nehmen, es gibt keine Anprobe und kein Abstecken.“ Einen Abstand von 1,50 Me-

tern könne er bei seiner Arbeit am Kunden nicht einhalten.

Hinzu komme, dass es für potenzielle Kunden kaum noch Anlässe gibt, bei denen sie maßgeschneiderte Kleidung tragen können. Hochzeiten, Bälle, Karneval, fast alles falle aus. „Die meisten sitzen jetzt mit einer Jogginghose im Homeoffice.“ Bei allem Verständnis für die Beschränkungen während der Corona-Pandemie wünscht er sich ein schnelles Ende des Lockdowns, um wieder am Kunden arbeiten zu können. Carouge bleibt aber realistisch: „Bis sich die Auftragslage bessert, wird es noch länger dauern.“

Denn nach Ende des Lockdowns werde noch einige Zeit vergehen, bis Hochzeiten oder andere Anlässe für schöne Kleidung wieder stattfinden können. „Bis dahin machen wir auf Sparflamme weiter, bereiten Kollektionen vor, fertigen Musterteile oder entwickeln schöne Stücke fürs Schaufenster. Unsere Schränke sind voll.“ Nur was nützt das, wenn Carouge seine Ware nicht an die Frau oder den Mann bringen kann? „Sobald unsere Rücklagen aufgebraucht sind, haben wir keine Chance mehr, durch Idealismus und Hoffnung unseren vielfältigen, kreativen Beruf zu erhalten.“



In besseren Zeiten konnte Philippe Carouge seine Arbeiten noch auf Modeschauen präsentieren.

Staatliche Hilfen kämen zwar auch bei den Maßschneidern an, dennoch spitze sich die wirtschaftliche Lage bei vielen Betrieben immer weiter zu. „Wir möchten weiterhin in diesem Beruf arbeiten und unsere Existenz sichern können. Wir würden uns über die Maßnahmen freuen, wenn wir das Ende der Maßnahmen wirtschaftlich überleben würden und der Kunde bei uns wieder König oder Königin sein könnte. Danach sieht es im Moment jedoch leider nicht aus.“ otten@handwerksblatt.de

Autobesitzer muss den Hinweis der Werkstatt befolgen

Missachtet ein Autofahrer den Hinweis seiner Werkstatt, die Radmuttern nach einem Reifenwechsel später erneut überprüfen zu lassen, kann er bei einem Unfall nicht den vollen Schadensersatz verlangen.

Der Fall: Der Besitzer eines getunten, 830 PS starken Kfz hatte von seiner Werkstatt einen Reifenwechsel durchführen lassen. Kurz darauf löste sich ein Hinterrad und der Wagen hatte einen Unfall. Der Fahrer beschuldigte die Werkstatt, sie habe die Radschrauben nicht ordnungsgemäß angezogen. Er forderte knapp 24.000 Euro plus Zinsen Schadensersatz. Die Kfz-Werkstatt weigerte sich zu zahlen. Sie habe keinen Fehler bei der Montage gemacht. Außerdem habe man den Fahrer sowohl mündlich als auch auf der Rechnung darauf hingewiesen, dass nach einer Fahrtstrecke von 50 Kilometern die Radmuttern nachzuziehen seien.

Das Urteil: Das Landgericht München verurteilte die Werkstatt zur Zahlung eines Teilbetrags von rund 5.900 Euro. Die Hauptschuld sah das Gericht zwar bei dem Unternehmen, weil man dort die Schrauben nicht richtig festgezogen habe. Dem Autofahrer sei aber ein Mitverschulden in Höhe von 30 Prozent anzulasten. Er habe den Hinweis, die Radschrauben müssten nach 50 Kilometern nachgezogen werden, erhalten, aber nicht befolgt. Hätte er dies getan, wäre der Unfall zu vermeiden gewesen (Landgericht München II, Urteil vom 9. April 2020, Az. 10 O 3894/17). **AKI**

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Buhren
Chefredakteur
E-Mail: buhren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/39098-48
Fax: 0211/39098-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinlatten, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (V. i. S. d. P.)

Redaktionsleitung: Dagmar Bachem

Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten

Freie Mitarbeit: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz,

Robert Lützenbach, Jürgen Ulbrich

Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

Redaktionsassistent: Gisela Käunick

Anzeigenverwaltung

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH

Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070

E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Abzugspreisliste Nr. 55 vom 1. Januar 2021 (iVV)

Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch,

Rita Lantsch, Claudia Sternick

Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070

E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb

Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,

Fax: 0211/39098-79

E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe

(Zeitung und Magazin)

verbreitete Auflage:

313.457 Exemplare (iVV IV 2020)



Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Weniger Gründungen im Handwerk

STUDIE: In der Corona-Krise haben sich weniger Handwerker selbstständig gemacht als in der Zeit davor. Aber auch die Wiedereinführung der Meisterpflicht hatte Auswirkungen.

VON ANNE KIESERLING

Das ist leider keine Überraschung: Die Corona-Krise und die staatlichen Schutzmaßnahmen hatten deutliche Folgen für das Handwerk. Hierzu gehören nicht nur Umsatzverluste oder Totalausfälle in Branchen wie dem Messebau oder in Teilen des Lebensmittelhandwerks, auch auf Betriebsgründungen hat sich die Pandemie negativ ausgewirkt. Das bestätigt die Bundesregierung in der Antwort (19/25740) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Sie bezieht sich dabei auf eine Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk der Universität Göttingen (ifh).

Allerdings habe die Wiedereinführung der Meisterpflicht für manche Gewerke hier ebenso eine Rolle gespielt, meinen die Wissenschaftler. Das zeigen Zahlen von 13 Handwerkskammern, die Experten des Instituts ausgewertet haben.



Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ging die Zahl der Eintragungen in den rückvermeisterten Handwerken um 70 Prozent zurück.

Die Studie listet auf, in welchen Branchen neue Betriebe durch Gründungen hinzukamen oder wegen Betriebsaufgabe wegfielen. Dies macht sie anhand der Eintragungen in die Handwerksrolle sichtbar. Im Ergebnis seien die Neu-Eintragungen im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen im Jahr 2020 deutlich gesunken: Von März bis August betrage das Minus 14 Prozent, von Januar bis August um 8 Prozent. Gleichzeitig zeige sich ein Erholungseffekt bei den Eintragungszahlen nach dem Einschnitt im April. Die Studie schlüsselt die Betriebszugänge mit konkreten Zahlen nach den Anlagen A, B1 und B2 der Handwerksordnung für die vergangenen fünf Jahre jeweils zum Stichtag 30. Juni auf.

Effekte der wiedereingeführten Meisterpflicht

Zur besonderen Situation im Jahr 2020 zählt zusätzlich die Tatsache, dass in zwölf Gewerken seit diesem Jahr die Meisterpflicht wieder eingeführt wurde: Bisher zulassungsfreie Gewerke sind nun zulassungspflichtig, was Änderungen bei den Eintragungen in die Handwerksrolle mit sich brachte.

Die Rückgänge der Eintragungen könnten laut der Studie zu einem erheblichen Teil als Reaktion auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht gesehen werden: Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (März bis August) ging die Zahl der Eintragungen in den rückvermeisterten Handwerken um 70 Prozent zurück. Die A-Handwerke, welche seit 2004 unverändert zulassungspflichtig sind, weisen minus 7 Prozent bei den Eintragungen auf. Bei den Handwerken der Anlage B1 und B2 ist keine negative Entwicklung beobachtbar; die Eintragungszahlen für das Jahr 2020 liegen sogar über den Werten des Vorjahres.

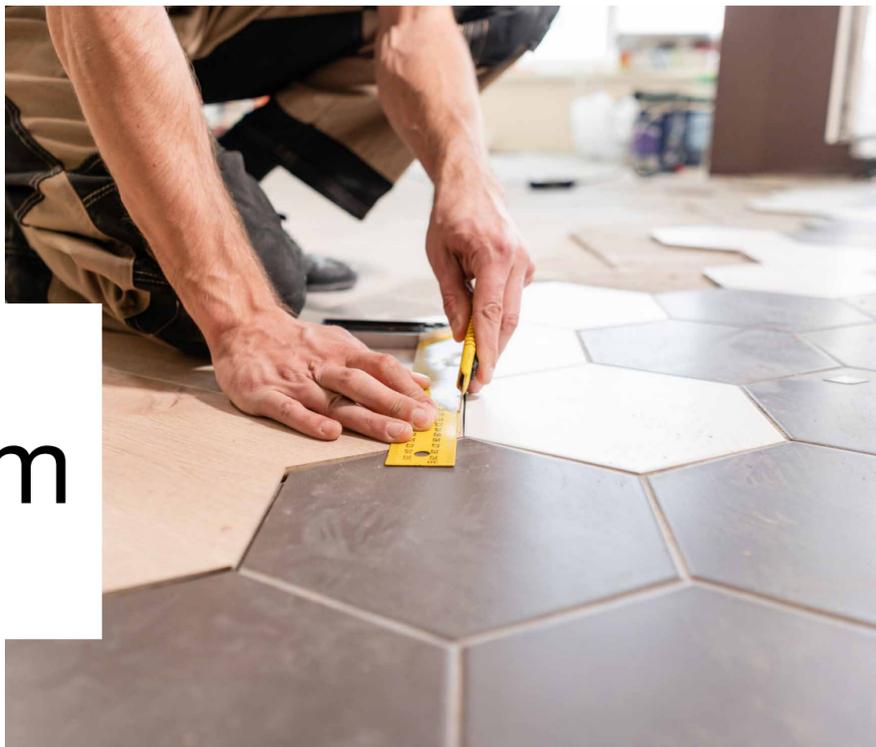
Die Auswertung nach Konjunkturgruppen zeigt allerdings, dass der Gesamteffekt nicht allein durch die Novellierung bedingt ist. Der stärkste Rückgang (März bis August 2020 gegenüber Vorjahresperiode) ist in den Ausbauhandwerken (minus 33 Prozent) zu verzeichnen. Weniger Eintragungen zeigen sich jedoch auch in von der Novelle nicht betroffenen Gewerben wie Lebensmittel (minus 25 Prozent), Gesundheit (minus 13 Prozent) und Kfz (minus 10 Prozent). Beim Baugewerbe (null Prozent) sowie den Handwerken für den privaten (minus 3 Prozent) und gewerblichen Bedarf (plus 1 Prozent) sind kaum Unterschiede feststellbar.

Weniger Löschungen aus der Handwerksrolle

Positiv zu vermerken ist aber: Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus den Handwerkskammerverzeichnissen als im Vorjahr. Der stärkste Rückgang bei den Löschungen fand sich sogar in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke: minus 35 Prozent. Ebenfalls hohe Rückgänge weisen die Gruppen der Handwerke nach Anlage B1 (minus 27 Prozent), B2 (minus 22 Prozent) und A (minus 18 Prozent) auf. Die deutlich gesunkenen Austragungszahlen können laut der Studie in erster Linie auf die staatlichen Corona-Hilfen, und nur in zweiter Hinsicht auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch stark auf die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk aus. So war im März und April 2020 der Unterricht an Berufsschulen und Bildungseinrichtungen der Kammern eingestellt, gleichzeitig pausierten Meisterkurse oder wurden Prüfungen verschoben. Insgesamt kam es zu veränderten Anmeldezahlen zu Kursen, die auf die Meisterprüfung vorbereiten, was wiederum in Zukunft zu veränderten Gründungszahlen im Handwerk führen dürfte.

kieserling@handwerksblatt.de



Für zwölf Gewerke – unter anderem die Fliesenleger – wurde im Jahr 2020 die Meisterpflicht wieder eingeführt. Hier ging die Zahl der Eintragungen in die Handwerksrolle um 70 Prozent zurück.

Foto: © malinkostar / stock.adobe.com

Schon vorher pleite? Hilfe zurückzahlen!

Das Land darf die Corona-Soforthilfe zurückfordern, wenn der Antragsteller schon vor der Pandemie zahlungsunfähig war. Ein selbstständiger Künstler sollte die zuvor ausgezahlten 9.000 Euro Corona-Soforthilfe zurückerstatten. Er klagte dagegen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf wies ihn ab. Er habe die Voraussetzungen für den Zuschuss nicht erfüllt, weil er bereits vor der Corona-Krise, am Stichtag 31. Dezember 2019 zahlungsunfähig gewesen sei. Denn er habe Steuerverbindlichkeiten von 360.000 Euro nicht beglichen und sei dazu auch nicht in der Lage. Das Argument des Mannes, er habe nicht gewusst, dass er die Zuschuss-Bedingungen nicht erfüllte, ließen die Richter nicht gelten. Es sei seine Pflicht, herauszufinden, ob er antragsberechtigt sei. Im Zweifel hätte er bei der Bezirksregierung nachfragen müssen (Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 12. Januar 2021, 20 K 4706/20). **AKI**

RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein
targobank.de/geschaeftskunden

MELDUNGEN

Urteil

Gleicher Lohn für Frauen und Männer

Liegt das Gehalt einer weiblichen Mitarbeiterin unter dem vergleichbaren Durchschnittsgehalt, ist das ein Indiz für eine Geschlechter-Diskriminierung. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Hintergrund ist das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG). Es gibt Arbeitnehmerinnen das Recht auf Auskunft gegenüber dem Arbeitgeber. Das Vergleichsentgelt muss anhand des Durchschnittsgehalts (Median-Entgelt) ermittelt werden. Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten trifft aber keine Auskunftspflicht. Geklagt hat eine Abteilungsleiterin aus Niedersachsen. Das Durchschnittsgehalt der vergleichbaren männlichen Abteilungsleiter war um acht Prozent höher als das der weiblichen Abteilungsleiter. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter gaben ihr recht. Da ihr Gehalt geringer war als der Vergleichsmedian, habe sie eine unmittelbare Benachteiligung im Sinne des EntgTranspG erfahren. Bei einer nachgewiesenen Differenz liege die Vermutung nahe, dass die finanzielle Benachteiligung wegen des Geschlechts erfolgte, so das Urteil. Diese Bewertung des Bundesarbeitsgerichts ist neu, zuvor war umstritten, ob der Median die Beweislast der Arbeitnehmerin erleichtern kann. Allerdings könne der Arbeitgeber diese Vermutung jederzeit widerlegen, erklärten die Richter. Der Chef muss aber jetzt nachweisen, dass er nicht diskriminiert, also eine Gehaltsdifferenz nicht auf dem Geschlecht beruht. Das BAG hat den Fall an die Vorinstanz zurückverwiesen. Diese muss nun erneut verhandeln und entscheiden, ob das Unternehmen diese Vermutung widerlegt hat (BAG, Urteil vom 21. Januar 2021, Az. 8 AZR 488/19). AKI

Einigung

Neue Mindestlöhne im Baugewerbe

Die Tarifpartner haben der Mindestlohn-Tarifrunde im Bauhauptgewerbe zugestimmt. Die Mindestlöhne gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2021. Der Mindestlohn 1 (Ost und West) steigt von 12,55 Euro auf 12,85 Euro. Der Mindestlohn 2 (West) wird von 15,40 Euro auf 15,70 Euro erhöht und der Mindestlohn 2 (Berlin) von 15,25 Euro auf 15,55 Euro. Der Mindestlohn 1 gilt bundesweit für Helfertätigkeiten auf dem Bau. Der Mindestlohn 2 gilt nur in den westlichen Bundesländern und Berlin, wenn überwiegend fachlich begrenzte Tätigkeiten ausgeübt werden. Der Tarifvertrag soll für zwölf Monate gelten. Seine Allgemeinverbindlichkeit will man umgehend beim Bundesarbeitsministerium beantragen, teilt der ZDB mit.

Teilzeit

Azubi-Vergütung darf gekürzt werden

Wer nur einen Teil seiner Zeit in der Ausbildung verbringt, kann auch nur für diese Stunden eine Vergütung bekommen – sofern ein Tarifvertrag dies regelt. Eine Verwaltungsfachangestellte absolvierte ihre Ausbildung in Teilzeit. Für sie galt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Für drei Monate je Ausbildungsjahr nahm die Frau blockweise am Berufsschulunterricht teil. Sie klagte die Differenz zur Vollzeit-Vergütung ein. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) wies ihre Klage ab. Der TVAöD sehe vor, dass die Höhe der Ausbildungsvergütung von der Zahl der wöchentlichen Ausbildungsstunden abhängig sei. Dies stehe im Einklang mit dem Berufsbildungsgesetz. Berufsschulzeit werde bei der Berechnung nicht einbezogen. Seien Azubis von der betrieblichen Ausbildung freigestellt, um am Unterricht teilzunehmen, bestehe nach TVAöD nur ein Anspruch auf Fortzahlung der Ausbildungsvergütung. (BAG, Urteil vom 1. Dezember 2020, Az. 9 AZR 104/20). AKI



Wer zahlt erhöhte Mehrwertsteuer bei Verzögerungen am Bau?

RECHT: Hat sich ein Bauprojekt über den Jahreswechsel hingezogen, fällt wieder der höhere Mehrwertsteuersatz an. Streit kann es darüber geben, wer die Differenz zahlen muss.

VON ANNA REHFELDT

Ob am Berliner Flughafen, der Hamburger Elbphilharmonie oder der Kölner Oper: Handwerksbetriebe wissen nur zu gut, wie sich die Arbeit am Bau hinziehen kann. In der Praxis führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen, egal von welcher Seite sie verursacht wurden. Der Ärger kann sich jetzt noch verschärfen, denn seit dem 1. Januar 2021 wieder der erhöhte Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gilt (siehe Infokasten rechts). Dann stellt sich die Frage: Wer muss diese zusätzlichen Kosten zahlen, weil sich das Projekt über den Jahreswechsel verzögert hat?

Datum der Abnahme ist entscheidend

Als Grundregel kann man sich merken, dass der abgesenkte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent für all diejenigen Bauvorhaben greift, bei denen die Abnahme noch im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Das gilt auch dann, wenn die Rechnung für die abgenommene Leistung erst im Jahr 2021 geschrieben wird. Diese muss dann 16 Prozent ausweisen. Erfolgte die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, so muss der Handwerksbetrieb den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erheben. Achtung: Wurde die Abnahme bereits vor dem 1. Juli 2020 erklärt, sind auch für diese Bauvorhaben die 19 Prozent Mehrwertsteuer auszuweisen! Die Abnahme der Bauleistung ist also auch für die Anwendung des richtigen Steuersatzes grundsätzlich der Dreh- und Angelpunkt.

Wer hat die Verspätung verschuldet?

Was gilt aber für Bauvorhaben, bei denen es wegen Bauzeitverzögerungen – anders als geplant – nicht zu einer Abnahme in 2020 kam? Auch hier gilt der Grundsatz: Erfolgt die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, müssen Betriebe den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent berechnen. Wer aber muss die erhöhte Mehrwertsteuer bei Bauzeitverzögerungen tatsächlich zahlen: Auftraggeber oder Auftragnehmer?

In diesen Fällen gelten auch die Grundregeln zum Verzug. Das heißt, dass Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch gegen den Auftragnehmer haben können, sofern die Verzögerung auf dessen Schuld



Die Abnahme der Bauleistung ist auch für die Anwendung des richtigen Steuersatzes grundsätzlich der Dreh- und Angelpunkt.

ANNA REHFELDT, LL.M., RECHTSANWÄLTIN UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

zurückzuführen ist. Als Schaden kommt hier dann unter anderem die Differenz der Mehrwertsteuersätze in Betracht. Entscheidend ist also, wer die Bauzeitverzögerung zu vertreten hat. Ist die Verzögerung auf die Wünsche des Kunden zurückzuführen und kann daher die Abnahme erst 2021 erfolgen, hat der Kunde grundsätzlich keinen Schadensersatzanspruch gegen den Betrieb, da diesem kein Verschulden zur Last fällt.

Bei Mitverschulden anteilig kürzen

Hat demgegenüber der Handwerksbetrieb die Verspätung verschuldet, indem er etwa nicht genügend Mitarbeiter eingesetzt oder zu wenig Material geordert hat, kann der Kunde unter Umständen die Differenz zur erhöhten Mehrwertsteuer als Schaden geltend machen. Achtung: Der Kunde kann nicht die gesamte Mehrwertsteuer ersetzt verlangen, da 16 Prozent in jedem Fall zu zahlen sind!

Tragen Kunde und Betrieb beide eine Mitschuld an der Verzögerung, ist der Schaden um den jeweiligen Mitverschuldensanteil zu kürzen, beispielsweise 50/50 oder 70/30, je nachdem.

Übrigens: Handwerksbetriebe sollten beachten, dass die Mehrwertsteuer nicht der einzige Schadensposten des Auftraggebers sein kann. Denn bei Bauzeitverzögerungen können unter Umständen noch weitere Kosten anfallen, wie etwa eine Ersatzvornahme, Vorhaltekosten oder ähnliches.

Eine Behinderungsanzeige stellen

Was können Handwerksbetriebe bei Verzögerungen auf dem Bau generell tun? Ein Betrieb, dessen Arbeit behindert wird, sollte stets eine Behinderungsanzeige einschließlich der damit verbundenen Bauzeitverzögerung an den Auftraggeber schicken (Details dazu rechts). Die Anzeige sollte immer nachweislich, etwa per Einwurf-Einschreiben, an den Auftraggeber geschickt werden. So kann man im Streitfall beweisen, dass und wann die Behinderung angezeigt wurde. Der richtige Adressat ist im Regelfall der Auftraggeber, Betriebe sollten diese Anzeige nicht nur an die Architekten oder die Bauleitung schicken.

Übrigens: Wer eine Bauzeitverzögerung in 2020 nicht per Behinderungsanzeige mitgeteilt hat, muss nicht zugleich auch die Verzögerung verschuldet haben. Hier kommt es auf die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls an, die im Streitfall nur immer auch bewiesen werden müssen.

Fazit

Kam es in 2020 wegen einer Bauzeitverzögerung nicht mehr zur Bau-Abnahme, können Auftraggeber Schadensersatz fordern – unter anderem die Differenz zum erhöhten Mehrwertsteuersatz. Das setzt jedoch voraus, dass der Handwerksbetrieb die Verzögerung verschuldet hat. Muss der Auftraggeber demgegenüber die Verzögerung vertreten und hat der Betrieb dies im besten Fall auch mittels Behinderungsanzeige dokumentiert, scheidet ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers regelmäßig aus.

DIE AUTORIN IST RECHTSANWÄLTIN UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE
ra-rehfeldt.de

BEHINDERUNGSANZEIGE

Eine Behinderungsanzeige sollte, neben dem richtigen Adressaten, mindestens immer auch folgende Punkte enthalten:

(Schrift-)Form

Die einzuhaltende Form bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, sollte im Zweifel die Schriftform gewählt werden. Die Behinderungsanzeige sollte per Einwurf-Einschreiben verschickt werden und nicht als normales Einschreiben.

Inhalt

Die Behinderungsanzeige sollte folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkrete Behinderung liegt aus Sicht des Auftragnehmers vor?
2. Welche konkreten Leistungen können aufgrund der Behinderung nicht/richtzeitig erbracht werden?
3. Können die Leistungen aufgrund der Behinderung in Gänze oder nur teilweise nicht erbracht werden?
4. Welche Konsequenzen folgen hieraus hinsichtlich des Baufortschritts?

Zeitpunkt

Die Behinderungsanzeige sollte unverzüglich (Juristen sagen: „ohne schuldhaftes Zögern“), also so schnell wie möglich nach Kenntnis der Umstände erfolgen.

Ende der Behinderung

Sofern die Behinderung weggefallen ist und die Arbeit fortgesetzt werden kann, sollten Betriebe die Wiederaufnahme der Arbeiten ebenfalls schriftlich mitteilen. Denn dann kann im Streitfall, etwa um Schadensersatz, der genaue Zeitraum der Verzögerung ermittelt und nachgewiesen werden.

SENKUNG DER MEHRWERTSTEUER IN 2020

Durch die Corona-Pandemie wurde von Juli bis Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz befristet gesenkt: Aus 19 Prozent wurden 16 und aus 7 wurden 5 Prozent. Zum Jahresbeginn 2021 ist die Absenkung aber abgelaufen und es gilt seitdem wieder der Mehrwertsteuersatz von 19 bzw. von 7 Prozent.

Corona-Hilfen für Unternehmen

FINANZEN: Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III ist gestartet, die ermäßigte Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie soll verlängert und der Verlustrücktrag verdoppelt werden.

VON KIRSTEN FREUND

Am Ende ist es doch ein kleines bisschen schneller gegangen als befürchtet. Friseur*innen dürfen ab März wieder öffnen und das Antragsportal für die Überbrückungshilfe III ist seit 10. Februar für die Berater freigeschaltet. Vollständig ausgezahlt werden die Gelder durch die Länder ab Mitte März, rund drei Monate nach Beginn des Lockdowns am 16. Dezember. Bis dahin können Unternehmen Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Fördermonat erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro sind laut Bundeswirtschaftsministerium am 15. Februar gestartet. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks dringt darauf, die Abschlagszahlungen von 50 auf 75 Prozent der beantragten Beträge anzuheben. Viele Betriebe würden nicht überleben, wenn Hilfen nicht schnellstens ausgezahlt werden oder sie auf anderen Wegen an mehr Liquidität gelangen.

7.500 Euro für Soloselbstständige

Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen und Selbstständige unterstützt, die ihr Geschäft im Lockdown vorübergehend schließen mussten oder bei denen der Umsatz mindestens 30 Prozent eingebrochen ist. Auch Betroffene, die bei der November- und Dezemberhilfe leer ausgegangen sind, können die Hilfe beantragen. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden und kann bis zu 1,5 Millionen Euro pro Monat betragen. Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt und orientiert sich am Rückgang des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahresmonat. Er beträgt zwischen 40 und 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten. Soloselbstständige können alternativ

eine Betriebskostenpauschale beantragen, die statt der ursprünglich vorgesehenen 5.000 Euro nun bis zu 7.500 Euro betragen kann. Die Antragstellung für die gegenüber der Überbrückungshilfe III eigenständige Neustarthilfe soll ebenfalls noch im Februar für Soloselbstständige möglich sein.

Verlustrücktrag ausweiten

Neu ist, dass Betriebe auch den Wertverlust für verderbliche Produkte und für Saisonware der Wintersaison 2020/2021 als Kostenposition anerkennen lassen können. Das gilt nicht nur für Weihnachtsartikel und Winterkleidung, sondern auch für Ware, die unbrauchbar wird, wenn sie nicht verkauft werden konnte. Das Ministerium nennt in diesem Zusammenhang unter anderem Kosmetika. Auch Investitionen in die Digitalisierung, etwa einen Onlineshop, oder Umbaukosten für Hygienemaßnahmen würden berücksichtigt. Da die Obergrenzen des europäischen Beihilferechts angepasst wurden, hat sich der Beihilferahmen bei Kleinbeihilfen auf 1,8 Millionen Euro erhöht. Auf einen Verlustnachweis kann anders als zunächst befürchtet verzichtet werden, wenn man sich für die Kleinbeihilfen-Regel entscheidet.

Steuerlich will die Große Koalition Unternehmen entlasten, indem der Verlustrücktrag auf maximal zehn Millionen Euro (20 Millionen bei einer Zusammenveranlagung) verdoppelt wird. Betriebe, die in den Jahren 2020 und 2021 Verluste machen (etwa auch durch Bildung einer Corona-Rücklage), können diese in der Steuererklärung 2019 nutzbar machen. Steuervorauszahlungen aus 2019 könnten so erstattet werden. Der Rücktragszeitraum soll aber nicht verlängert werden, was das Handwerk kritisiert. Die Lockdown-Maßnahmen würden dazu führen, dass viele Betriebe

weiter Verluste machen: Es bestechender Bedarf, das weiter zu verbessern und den Zeitraum für die Verlustverrechnung auf mindestens zwei, besser drei Jahre zu verlängern, sagte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer.

Ein Lichtblick für die Gastronomie ist, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Speisen bis Ende 2022 verlängert werden soll, was auch den Bäckercafés, Fleischerei-Imbissen und Konditoreien helfen würde. Der Bundesrat muss den Maßnahmen noch zustimmen. Für Speisen würde dann weiterhin ein Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent statt 19 Prozent gelten. Gastronomieverbände und der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hatten sich dafür eingesetzt, auch weil Restaurants und Cafés momentan wenig bis gar nichts davon haben. Die reduzierte Mehrwertsteuer würde die finanzielle Ausstattung der Betriebe verbessern, sobald sie wieder öffnen dürfen, heißt es.

Hoffnungsschimmer: Die reduzierte Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie soll bis Ende 2022 gelten.



Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem Handwerksblatt-YouTube-Channel



 FOLGT @HANDWERKKOCHT AUCH AUF INSTAGRAM UND GEWINNT VIELE TOLLE PREISE!



Mit freundlicher Unterstützung von:



SIGNAL IDUNA

MEDIENSERVICE



MELDUNGEN

Fördermittel

Vier Millionen für den Musikfachhandel

Das Programm „Neustart Kultur“ des Bundes unterstützt Händler von Musikinstrumenten, Musikequipment, Noten und Tonträgern auf dem Weg in die Digitalisierung. Fördermittel in Höhe von vier Millionen Euro stehen zur Verfügung, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss an Musikfachhändler vergeben werden. Diese Investitionen können zum Beispiel in eine Hard- und Software, einen benutzerfreundlichen Webshop oder eine ansprechende Homepage beziehungsweise einen Social-Media-Account fließen.



Patrizia Schröder

„Musikinstrumentenmacher, die ja ihre Instrumente auch verkaufen müssen, bedürfen möglicherweise dieser Mittel, um auch im Internet präsent zu sein und in der Fülle an Informationen und Onlinehändlern nicht in Vergessenheit zu geraten“, sagt Patrizia Schröder, die in Düsseldorf zusammen mit ihrem Mann das Klavierhaus Schröder leitet und ihre Kollegen auf das interessante Förderprogramm aufmerksam machen möchte. Die Unternehmer könnten mit Hilfe des Förderprogramms zum

Beispiel veraltete oder nicht mobile Websites auf Vordermann bringen. Anträge können noch bis zum 30. April 2021 gestellt werden.“ neustart-musik.musikrat.org

Arbeitsschutz

Corona-Vorschriften verschärft

Um das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz zu verringern, wurde die Corona-Arbeitsschutzverordnung überarbeitet. Die aktuelle Version gilt zunächst bis 15. März 2021. Neu ist, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmer sollten das Angebot, wenn möglich, annehmen. Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, sollen pro Person zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen. In Betrieben mit mehr als zehn Mitarbeitern müssen diese möglichst in kleine und feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden. Zudem müssen Arbeitgeber mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen. Dies alles ist neu. Weiterhin gilt aus der früheren Corona-Arbeitsschutzverordnung, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden muss, dass ansonsten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss und dass auch in Kantinen und Pausenräumen der Mindestabstand eingehalten werden muss. Arbeitgeber müssen nach wie vor Flüssigseife und Handtuchspender in Sanitärräumen bereitstellen sowie regelmäßiges Lüften gewährleisten. bmas.de/corona

E-Handwerke novellieren ihre Ausbildungsberufe

AUSBILDUNG: Aus sieben werden fünf – mit der Neuordnung und einem neuen Beruf reagiert der ZVEH auf die Anforderungen der Digitalisierung. So soll die elektrohandwerkliche Ausbildung zukunftsfähig werden.

VON BERND LORENZ

Vor knapp zwei Jahrzehnten sind die Ausbildungsverordnungen der Elektroberufe zuletzt novelliert worden. In der Zwischenzeit ist politisch und technologisch viel passiert. Andreas Habermehl vom Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) nennt einige Beispiele: „Digitalisierung, Energie- und Verkehrswende, Smart Home und Elektromobilität.“ Dies alles führt zu einer Vernetzung verschiedener Systeme und Gewerke rund ums Gebäude – ein lukrativer Markt für die E-Handwerke. „Für dieses komplexe Aufgabenspektrum fehlte uns bislang aber ein Fachmann, der von der Planung über die Installation, Programmierung und Parametrierung bis hin zur Überwachung alles im Blick hat“, beschreibt der Geschäftsführer für Technik und Berufsbildung das Anforderungsprofil, dessen Inhalte sich nicht mehr in die bestehenden Ausbildungsberufe einbauen ließen.

Mit dem Elektroniker für Gebäudesystemintegration wurde deshalb ein neues Angebot geschaffen. Es richtet es sich vor allem an Bewerber und Bewerberinnen, die umfassend planerisch denken können und besonders fit in Mathe und Physik sind. „Mit dem neuen Ausbildungsberuf wollen wir gute Realschüler, vor allem aber auch Abiturienten und Studienabbrecher ansprechen“, erklärt Andreas Habermehl.

Für die Ausbildung zum Gebäudesystemintegrator benötigen die Betriebe keine spezielle Berechtigung. „Sie sollten aber genügend Aufträge im Segment Smart Home haben, damit sie die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans vermitteln können. Dies kann die überbetriebliche Unterweisung nicht alleine leisten“, appelliert der Berufsbildungsexperte des ZVEH an die Verantwortung der Ausbilder. Für die ÜLU sind zwölf Module von jeweils rund einer Woche vorgesehen. Sie werden in den kommenden Monaten zusammen mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) erstellt.

Neuer Beruf, neue Prüfungsform. Anstelle eines Kundenauftrages werden die



Der Elektroniker für Gebäudesystemintegration ist ein Fachmann, der im Bereich Smart Home die verschiedenen Systeme und Gewerke vernetzt.

Elektroniker für Gebäudesystemintegration als Arbeitsaufgabe einen individuellen Auftrag erhalten, den sie in ihrem Ausbildungsbetrieb umsetzen. Dafür bekommen die Auszubildenden eine maximale Zeitvorgabe von 31 Stunden. Die Ergebnisse stellen die Prüflinge im Rahmen eines Fachgesprächs dem Prüfungsausschuss vor.

„Variantenmodell“ wird erprobt

Die neue Prüfungsform können auch einige Lehrlinge zum Informationselektroniker testen. Im Bezirk der Handwerkskammer Hamburg, Hannover, München, Münster und Stuttgart wird bis zum Jahr 2026 ein „Variantenmodell“ erprobt und anschließend evaluiert. „Dabei haben die Auszubildenden die Wahl, ob sie als Arbeitsaufgabe

lieber den Kundenauftrag oder den betrieblichen Auftrag bearbeiten möchten“, erklärt Andreas Habermehl.

Sollte das Variantenmodell erfolgreich sein, könnte es nach der fünfjährigen Erprobungsphase auch in die reguläre Ausbildungsverordnung überführt werden. Für alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Elektrohandwerk wird zudem die Gewichtung der Prüfungsteile verändert. „Wir haben uns mit den Sozialpartnern darauf verständigt, dass der zweite Teil der Gesellenprüfung nicht mehr 60, sondern 70 Prozent ausmacht.“

Ansonsten bleibt vieles wie gehabt. Die Ausbildungen im E-Handwerk dauern dreieinhalb Jahre. „Im ersten Lehrjahr vermitteln die Berufsschulen allen Azubis die



Mit dem neuen Ausbildungsberuf wollen wir gute Realschüler, vor allem aber auch Abiturienten und Studienabbrecher ansprechen.

ANDREAS HABERMEHL, ZVEH

Inhalte für den Einsatz als Elektrofachkraft, so dass wenn notwendig Gemeinschaftsklassen gebildet werden können“, erklärt Andreas Habermehl.

In der Ausbildungsverordnung der Elektroniker mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik seien Begriffe an einigen Stellen neu definiert und Inhalte aktualisiert worden. „Der Umgang mit Asbest sowie die Bereiche Erneuerbare Energien und Elektromobilität werden stärker gewichtet.“

Bei den Elektronikern für Maschinen- und Antriebstechnik gebe es in der Ausbildungsverordnung eher redaktionelle Änderungen. Dies gelte auch für die Elektroniker der Fachrichtung Automatisierungstechnik. Bei ihnen seien jedoch Ausbildungsinhalte der Systemelektroniker dazugekommen, so dass der Beruf nun Elektroniker Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik heißt.

Beim Informationselektroniker sind die Fachrichtung und zwei Schwerpunkte entfallen. Da sich die Inhalte der Ausbildung zum Elektroniker mit der Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, zum Informationselektroniker mit dem Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik sowie Bürosystemtechnik sehr ähneln, werden sie unter dem Monoberuf Informationselektroniker zusammengefasst. „Im Großen und Ganzen ist aber alles so geblieben, dass man mit den bestehenden Strukturen ausbilden kann“, gibt der ZVEH-Geschäftsführer Entwarnung.

Ab dem Sommer 2021 gibt es im E-Handwerk nur noch fünf Ausbildungsberufe. „Alle laufenden Ausbildungen können noch unter den bisherigen Regelungen beendet werden“, versichert Andreas Habermehl. Alle neuen Verträge, die vor dem 1. August 2021 mit den alten Bezeichnungen abgeschlossen worden sind, müssten jedoch umgeschrieben werden. Der ZVEH sei aber mit vielen Handwerkskammern im Gespräch. „Sie warten darauf, bis die neuen Ausbildungsverordnungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind, und schreiben die Ausbildungsverträge dann entsprechend aus.“

lorenz@handwerksblatt.de

Keinen Aufwand für die Abschlussprüfungen scheuen

AUSBILDUNG: Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) verlangt mit Blick auf die unsichere Corona-Lage eine klare Strategie, um modifizierte Prüfungsangebote offerieren zu können.



Die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen haben je nach Ausbildungsdauer schon bis zu zweieinhalb Jahre Unterricht in Präsenz erfahren und somit ein profundes, prüfungsrelevantes Wissen erworben“, stellt der Vorsitzende des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), Joachim Maiß, fest. Während der Distanzlernphasen, die anfangs eher einem Experimentierlabor geglichen habe, sei weiteres,

wesentliches Wissen vertieft worden, „weil die berufsbildenden Schulen Vorreiter bei der Digitalisierung waren und sind“. Insofern könne von keinem „verlorenen Jahrgang“ gesprochen werden.

Es sei Fakt, dass die Abschlussprüfungen in diesem Jahr vom Gewohnten abrücken werden. Ob es reiche, nur wie im letzten Jahr die Termine bis in die Sommerferien zu verschieben oder aber die Inhalte darüber hinaus in Breite und Tiefe deutlich anzupassen

sind, könne niemand voraussagen. Für den Fall, dass der Lockdown weiter verschärft werde, die Schulen über den 14. Februar hinaus geschlossen bleiben müssten und möglicherweise bis zum Sommer kein Präsenzunterricht und nicht einmal Wechselunterricht möglich sei, müsse dies nicht nur bei den schulischen, sondern auch bei den Kammerprüfungen berücksichtigt werden.

„Die berufliche Bildung braucht eine klare Strategie, um modifizierte Prüfungsangebote offerieren zu können“, fordert Joachim Maiß. Die dualen Partner – Ausbildungsbetriebe, Kammern sowie die Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen – müssten lösungsorientiert zusammenarbeiten. Die Berufsbildner seien „zu allen pragmatischen Schritten bereit“. Es müsse darum gehen, die Qualität der Abschlüsse zu wahren und zeitgleich die Prüfungen selbst im Extremfall durchführen zu können.

Nur prüfen, was vermittelt wurde

Es gelte nun, Wissensbausteine, die infolge der Pandemie nicht ausreichend behandelt bzw. den Gegebenheiten entsprechend nicht vermittelt werden konnten, auch nicht abzufragen. „Es kann nur geprüft werden, was vermittelt wurde“, erklärt der Bundesvorsitzende des BvLB. Überlegungen, hier die Prüfungsanforderungen in der Tiefe zu beschneiden, seien kontraproduktiv.

Statt dessen sollte den Schülerinnen und Schülern eine breitere Auswahl von Prüfungsaufgaben angeboten werden.

Die Prüfungen könnten nach seiner Einschätzung in vielen Bereichen in einem digitalen Format stattfinden. „Es gibt nichts, was rechtlich dagegensteht“, versichert Joachim Maiß. Die berufsbildenden Schulen hätten die Möglichkeit, alternative Bewertungsmöglichkeiten heranzuziehen. Beispielsweise könnte über die Durchschnittsnote der Lernfelder eine Endnote gebildet werden und so auf eine Abschlussprüfung verzichtet werden.

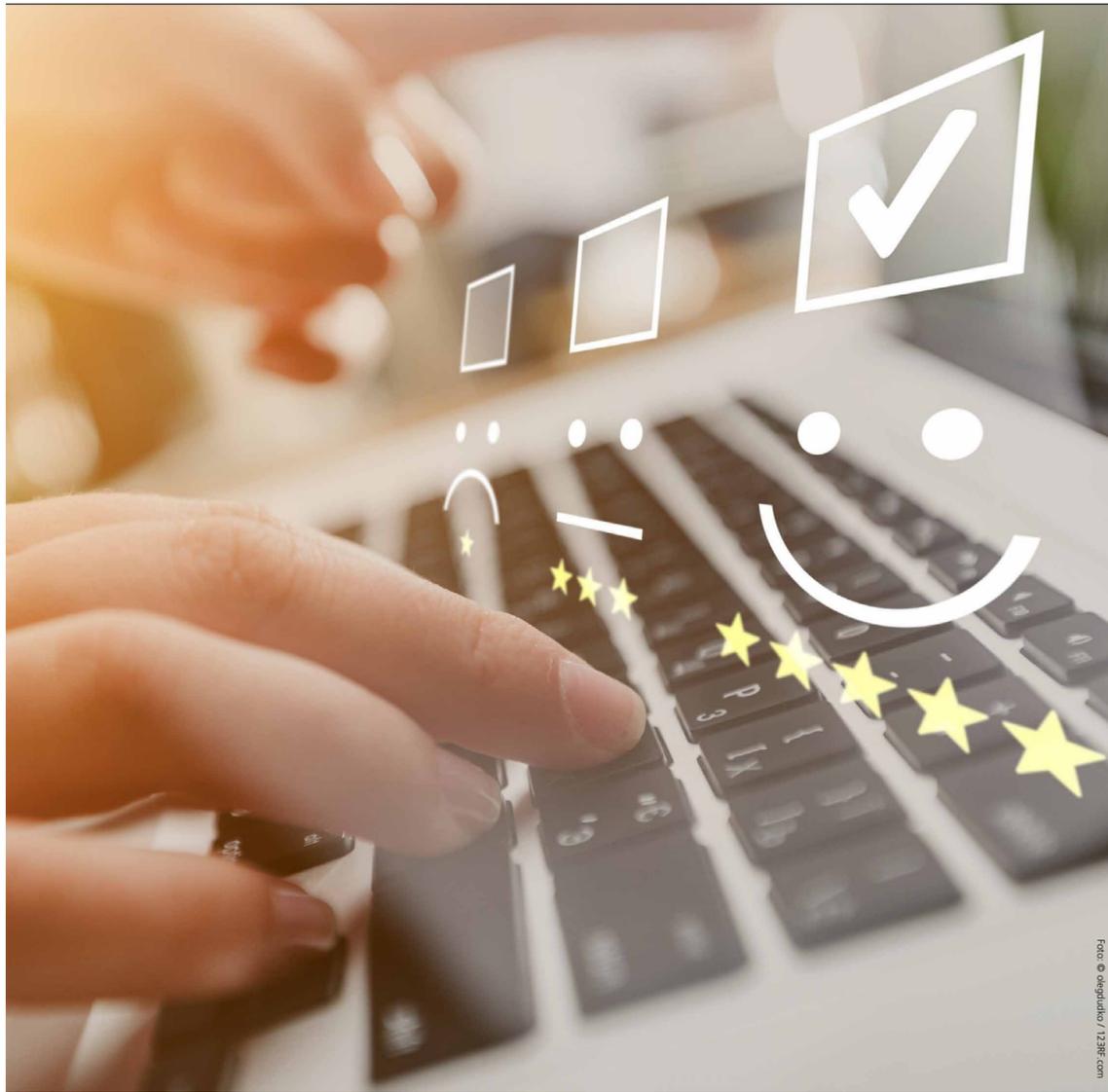
„Um die Abschlussprüfungen selbst bei extrem hohen Inzidenzfällen oder aber gar bei verhängten Ausgangssperren durchzuführen, lassen sich große Räume bis hin zu Messehallen anmieten“, schlägt der Schulleiter aus Hannover vor. So könne die Qualität der Prüfungen gewährleistet und die Prüfung coronakonform abgenommen werden. „An dieser Stelle sollte kein Aufwand gescheut werden.“

Für Joachim Maiß ist klar, dass die Abschlussprüfungen elementar wichtig für den weiteren beruflichen Werdegang der jungen Menschen nach der Ausbildung sind. „Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Bildung haben ein Recht darauf, ihre Prüfung ablegen zu können. Dieses Recht ist nicht verhandelbar!“

lorenz@handwerksblatt.de

KMK-STATEMENT

Im Januar 2021 hatte sich schon die Kultusministerkonferenz (KMK) zur Durchführung der Abschlussprüfungen geäußert. Dort heißt es unter Punkt 8, der gezielt auf die Prüfungen an berufsbildenden Schulen eingeht: „Durch Berufsabschlussprüfungen erlangen die Teilnehmer/-innen eine Berufsanerkennung zur Ausübung eines Berufes. Vor diesem Hintergrund sind Prüfungen durchzuführen, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt. Bei den dualen Berufsabschlussprüfungen obliegt die Prüfungsdurchführung den zuständigen Stellen (Kammern). In gewohnter Weise unterstützen die berufsbildenden Schulen die Prüfungsdurchführung. Bei Berufsabschlüssen nach Landesrecht finden die Prüfungen im Verantwortungsbereich der berufsbildenden Schulen nach Vorgabe des Landesrechts statt. Um die Teilnahme an den Prüfungen bestmöglich sicherzustellen, können die Länder bei Bedarf zusätzliche Prüfungstermine innerhalb des Abschlussjahres anbieten und gesonderte Regelungen zu Veränderungen in der Prüfungsdurchführung erlassen. Bei der Vergabe (weiterführender) allgemeinbildender Abschlüsse orientieren sich die Regelungen zu Veränderungen in der Prüfungsdurchführung an den Regelungen der Allgemeinbildung.“



„Bewertungen sind die wichtigste Währung“

PLATTFORM: Wer einen Handwerker beauftragen möchte, sucht im Internet nach den Empfehlungen anderer Kunden. Auf dem Portal von Andreas Owen sollen die Leistungen „fair, ehrlich und wertschätzend“ bewertet werden.

VON BERND LORENZ

Andreas Owen hat im Jahr 2016 eine Plattform aufgebaut, die die Arbeit der Fachbetriebe „fair, ehrlich und wertschätzend“ abbilden soll. Mit dem Portal „wirsindhandwerk.de“ wollte der Internetunternehmer dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft eine digitale Heimat schaffen, auf der sich das Handwerk von seiner besten Seite zeigt und auf dem die Betriebe die Meinungshoheit haben. Denn Handwerker leben von ihrem guten Ruf, und der ist in der digitalen Welt schnell dahin. „Google und Facebook haben keine richtigen Qualitätsmechanismen“, bemängelt Andreas Owen. Eine komplexe Leistung auf einen, meist negativen, Aspekt zu verkürzen, nütze keinem. „Es gibt Kunden, die nur einen von fünf Sternen vergeben, weil die Baustelle nicht sauber hinterlassen worden ist. Deshalb kann doch aber die Qualität oder das Preis-Leistungs-Verhältnis gestimmt haben.“

Relevante Bewertungskriterien

Andreas Owen und sein Team wollten es besser machen. Sie haben Bewertungskriterien ausgemacht, die für das Handwerk relevant sind und eine kritische Auseinandersetzung erlauben. „Da geht es um Qualität, Preis/Leistung, Zuverlässigkeit, Service und Freundlichkeit sowie Sauberkeit“, zählt der Gründer und Geschäftsführer des Bewertungsportals auf.

Die Betriebe können das Feedback ihrer Kunden auf verschiedenen Wegen einholen. So lässt sich der Bewertungsbogen etwa zusammen mit der Rechnung im Kuvert versenden und ausgefüllt mit der Post oder als Bild über WhatsApp zurückholen. Die Bewertung ist aber auch online möglich. Dazu verweisen die Handwerker auf ihr Profil bei „wirsindhandwerk.de“ oder bauen ein kleines Logo (Widget) auf ihrer Homepage ein, das die Bewertung und die Qualität des Handwerkers direkt anzeigt. Die Kunden können ihre Beurteilung der Leistung und die Weiterempfehlung mit vollständigem Namen oder anonym abgeben. „Nicht jeder Bewerter braucht sich öffentlich zu offenbaren, aber er muss sich

bei uns mit seinem Namen und seiner E-Mail-Adresse registrieren, damit wir ihn bei Rückfragen kontaktieren können.“

Dies ist vor allem für die Echtheitsüberprüfung relevant. Bevor die Bewertungen online gehen, werden sie juristisch geprüft und gegebenenfalls verifiziert, ob der Bewerter überhaupt die Dienstleistung des Handwerkers in Anspruch genommen hat. Jede Bewertung kann der Handwerker überprüfen lassen, und die Bewertungen, die sich nicht anhand der Rechnung oder Kundennummer zuordnen lassen, werden gelöscht. „Dieser Verifizierungsprozess schafft sehr viel Vertrauen – das ist uns sehr wichtig, denn das Vertrauen in Google- oder Facebook-Bewertungen schwindet aufgrund der vielen Fake-Bewertungen dahin.“

Josef Lüpshen beschäftigt knapp 20 Mitarbeiter, darunter einen Fliesenleger-, Maler- und Elektrikermeister. Sein Handwerksbetrieb saniert überwiegend komplette Bäder, installiert Heizungsanlagen, baut Ein- oder Zweifamilienhäuser um und behebt Schäden im Auftrag von Versicherern. Insgesamt sieht sich der Unternehmer aus Köln gut aufgestellt. Damit das so bleibt, ist die Lüpshen Meisterbetrieb Sanitär + Heizung GmbH seit rund drei Jahren bei „wirsindhandwerk.de“ aktiv. „Bevor die Kunden einen Handwerker kontaktieren oder ihm einen Auftrag erteilen, schauen sie sich noch dessen Internetauftritt an oder suchen nach den Bewertungen anderer Kunden“, begründet der Meister für Gas- und Wasserinstallation sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbau die Zusammenarbeit seiner Firma mit der Bewertungsplattform.

Mit einem professionell gestalteten, digitalen Erscheinungsbild will er sich von der Masse abheben. Im Rennen um die Kundenschaft erhofft sich Josef Lüpshen davon den entscheidenden Millimeter Vorsprung. Zudem gefällt ihm an „wirsindhandwerk.de“, dass namhafte deutsche Hersteller wie Geberit, hansgrohe oder Duravit als Partner mit der Plattform zusammenarbeiten. „Während der Corona-Pandemie waren viele Materialien von Billigherstellern aus

dem Ausland kaum oder gar nicht verfügbar. Das zeigt mir, wie wichtig ‚Made in Germany‘ ist.“ Unter dieses Qualitätssiegel fällt für Josef Lüpshen auch das Unternehmen von Andreas Owen. „Seine Jungs kann man jederzeit kontaktieren. Da sind absolute Profis am Werk, die uns kompetent und freundlich zur Seite stehen.“

Drei Service-Pakete

„wirsindhandwerk.de“ bietet drei Service-Pakete an. Das Basisprodukt ist kostenlos. Es umfasst den Webauftritt und Kundenstimmen. „Man kann Bilder auf seinem Profil einstellen und Bewertungen von Kunden sammeln. Mehr Reichweite der gesammelten Bewertungen verspricht das Produkt ‚Pro‘. Damit fängt das professionelle Empfehlungsmanagement erst richtig an.“ Für 39 Euro im Monat werden unter anderem die von den Kunden auf der Empfehlungsplattform vergebenen Sterne in den Suchergebnissen von Google abgebildet, Stellenangebote bei „Google for Jobs“ sichtbar und das digitale Bewertungs-Widget für die eigene Homepage zur Verfügung gestellt, um die Qualität des Betriebes auch überall im Internet darzustellen.

Josef Lüpshen hat sich für das Paket „Pro Plus“ entschieden. Es umfasst neben der Reichweite den persönlichen Service und die komplette Pflege und Aktualisierung des Profils. Darüber hinaus berät das Expertenteam der Empfehlungsplattform seine Kunden, wie sie sich besser bei Google positionieren und sichtbar werden. Für „Pro Plus“ zahlt Josef Lüpshen monatlich 99 Euro. Ein fairer Preis, meint der Handwerksmeister, denn es stecke sehr viel Arbeit darin, die Seite zu pflegen und die Bewertungen zu überprüfen.

„Bewertungen sind zur wichtigsten ‚Währung‘ im Internet geworden“, sagt Andreas Owen. Laut dem „Digitalisierungsbarometer für das Bau- und Ausbauhandwerk“ beauftragen 89 Prozent der Endkunden im Bau- und Ausbauhandwerk lieber einen Handwerker mit guten Bewertungen. „Das ist schon fast eine Handlungsaufforderung für jeden guten Handwerksbetrieb.“ wirsindhandwerk.de

Den Fortschritt auf der Baustelle aktuell im Blick

ANWENDUNG: Ob Einfamilienhaus oder Großprojekt – Bauherr, Architekt und Handwerker sollten immer auf dem neuesten Stand sein. Die Online-Plattform wirbauen.digital verspricht Transparenz über die Abläufe am Bau.

VON BERND LORENZ

Wie ist der tagesaktuelle Stand auf den Baustellen? Diese Frage beschäftigt nicht nur viele Handwerksbetriebe. Auch die an den Projekten beteiligten Bauherren, Architekten und Generalunternehmer möchten wissen, welche Abschnitte bereits abgenommen werden können, an welcher Stelle es Abweichungen gibt, wie sich die Kosten entwickeln und ob das Objekt rechtzeitig fertiggestellt wird. Lukas Büdenbender und Daniel Grube können darauf eine Antwort geben. Sie haben „wirbauen.digital“ erschaffen.

Die Online-Plattform besteht aus einer Webanwendung, die etwa über einen stationären PC im Büro über den Webbrowser abgerufen wird, und einer App für das Smartphone oder Tablet. Die Schnittstellen zu anderen Programmen sind offen. „Unser Produkt lässt sich mit dem Lohnbüro der Datev sowie sämtlichen Planungs- und Angebots-Tools verknüpfen“, erklärt Daniel Grube, Geschäftsführer von wirbauen.digital.

„Den Gerüstbauer geht das Projektvolumen des Dachdeckers nichts an, aber der Bauleiter muss es kennen“, verdeutlicht Daniel Grube an einem Beispiel. Deshalb wird mit einem Rechte-System gearbeitet. Jeder am Projekt beteiligte Nutzer der Online-Plattform erhält nur die Informationen, die er benötigt. „Sensible Daten wie Preise oder Umsätze bleiben damit geschützt.“

KI prognostiziert Baufortschritt

Bei wirbauen.digital kommt Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz. „Sie kann anhand gesammelter Werte prognostizieren, wie schnell die Mitarbeiter auf einem Projekt unterwegs sind und ob sie gesetzte Deadlines schaffen werden“, sagt Daniel Grube. Er könnte sich aber auch vorstellen, sie für die Materialbeschaffung zu nutzen, indem die KI mit dem Warenwirtschaftssystem vernetzt wird und meldet, wenn neue Baustoffe bestellt werden müssen. Es sei sogar denkbar, die Shop-Systeme verschiedener Händler über die offenen Schnittstellen an der Online-Plattform anzudocken.



Mit der App von wirbauen.digital lassen sich wichtige Kennzahlen überall checken.



Unser Produkt lässt sich mit dem Lohnbüro der Datev sowie sämtlichen Planungs- und Angebots-Tools verknüpfen.

DANIEL GRUBE, WIRBAUEN.DIGITAL

Seit Dezember 2020 ist die App im App Store und bei Google Play verfügbar. Bislang haben sich 300 Nutzer registriert. Ihr Feedback fällt positiv aus. Dies dürfte auch daran liegen, dass bei der Entwicklung das Know-how aus dem Handwerk eingeflossen ist. Lukas Büdenbender, Impulsgeber und Mitbegründer von wirbauen.digital, ist Dachdecker. Testbetrieb und erster Pilotkunde war die Büdenbender Dachtechnik GmbH. „Wir sind jede Woche auf die Baustelle gefahren und haben die Jungs gefragt, wie die Features funktionieren haben“, erklärt Daniel Grube, der als studierter Ökonom und Banker sein betriebswirtschaftliches Wissen einbringt.

Zu den wichtigsten Anforderungen zählte es, dass wirbauen.digital unabhängig vom Gewerk und Projektvolumen nutzbar ist. Auch sollte es Betrieben jeder Größe offenstehen. „Im Prinzip kann das Tool ein Soloselbstständiger einsetzen. Den größten Mehrwert dürfte es aber Unternehmern oder Projektverantwortlichen bringen, die nicht ständig selbst auf allen Baustellen präsent sein können.“ Um mit der Online-Plattform arbeiten zu können, muss eine Lizenz erworben werden. Bei Handwerksbetrieben fallen pro Nutzer circa 20 Euro pro Monat an. Wirbauen.digital ist für den Einsatz auf der Baustelle gemacht. „Es gibt sehr viele geführte Prozesse, aus denen man nicht ausbrechen kann, und Informationsblöcke nicht abgeschickt werden können, wenn die Daten fehlen.“ Manchem Anwender bereiten aber schon die kleinen Dinge Freude. „Ich habe das Leistungsverzeichnis immer auf dem Smartphone dabei und muss nicht mehr zum Lkw laufen und alle 140 Seiten durchblättern“, zitiert Daniel Grube einen begeisterten Polier. wirbauendigital.de

Die mobilen Endgeräte sind das Fenster zur Baustelle. Damit werden die Zeiten der Mitarbeiter erfasst und alle Arbeitsschritte im Bild festgehalten. Die Fotos können den jeweiligen Positionen im abgespeicherten Leistungsverzeichnis (GAEB-Format) zugeordnet und in einem BIM-Modell oder Bauplan verortet werden. Die erbrachten Leistungen können direkt im Leistungsverzeichnis gebucht und somit erfasst werden.

Eine saubere Dokumentation macht sich vor allem bei Leistungen bezahlt, die nicht im Angebot vorgesehen waren. „Jeder Bauhandwerker dürfte wissen, dass Planung und Bauausführung in der Realität oft weit auseinanderliegen und dass zusätzliche Arbeiten auch vergütet werden müssen.“

Die gesammelten Daten werden in Echtzeit ans Büro des Handwerkers übermittelt, wo sie über die Web-App ausgewertet und danach gezielt mit anderen geteilt werden

MELDUNGEN

Podcast
Jeder findet eine
Position im Leben

Harte Schale, weicher Kern. „Das trifft voll auf mich zu“, erzählt der sympathische Westfale René

Lafin im Gespräch mit Jessica Reyes. Im Podcast „Macher im Handwerk“ schildert er, wie er nach einer Lebenskrise heute ganz offen über seine psychische Erkrankung sprechen kann. Nach einem abgebrochenen Theologiestudium entscheidet sich der Tischler für eine Ausbildung im Handwerk. Seine Kraft und seine Stärke zieht er heute aus seinem Beruf und als „Offensive Tackle“ bei den Münster Mammut. Sein zufriedenes Resümee in der neuen Folge des Podcasts von Germanys Power People: „Es ist wie im Sport. Jeder kann im Leben seine Position finden.“

germanypowerpeople.de

Handwerk kocht
Mit Glanz und
Glamour

In der 11. Folge der Kochshow „Handwerk kocht“ geht es um den Glanz & Glamour der Filmbranche und um das Upcycling getragener Kleidungsstücke. Zu Gast bei Julia Komp sind Kostümbildnerin Stefanie Bold und Matthias Albrecht von der SIGNAL IDUNA. Ob „Mord mit Aussicht“ oder „Die Habenichtse“, Kostümbildnerin Stefanie Bold hat bei vielen nationalen und internationalen Film- und Fernsehproduktionen Stars und Sternchen eingekleidet. In Folge 11 lässt uns die Handwerkerin ein wenig hinter die Kulissen schauen. Außerdem erzählt sie der Spitzenköchin Julia Komp von ihrem neuesten Projekt. Auf YouTube zeigt sie in „Slow Fashion mit Steffi“, wie aus einem ausrangierten Hemd ein schickes, neues Kleidungsstück werden kann. Handwerk kann viel. Das weiß auch der zweite Gast der Kochshow „Handwerk kocht“. Matthias Albrecht von der SIGNAL IDUNA berichtet von den Anfängen der Versicherung für das Handwerk. Beim Talk steht einmal mehr die Leidenschaft für das Handwerk im Mittelpunkt. Auf dem Speiseplan stehen Schweinebäckchen und Dim-Sum. Guten Appetit!

handwerksblatt.de/
handwerkkocht

Crimeday
Dem Täter auf
der Spur

Ob fiktiv oder real. Kriminalgeschichten und deren Hintergründe ziehen viele in den Bann. Das True-Crime-Magazin „Stern Crime“ und die Penguin Random House Verlagsgruppe veranstaltet nach der Premiere 2020 erneut den „Crime Day“. Dieses Mal ausschließlich als Livestream-Format. Am 20. März können Fans der Spannung tiefer in die Materie von True Crime und Kriminalromanen eintauchen. Auf dem Programm stehen Talks mit True-Crime-Experten und deutschen wie internationalen Krimiautoren. Besucher haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, sich einzubringen und mitzuraten. In der Hör lounge findet zudem den ganzen Tag ein exklusives Pre-Listening zum Hörbuch von Bernhard Aichinger „Dunkelkammer“ statt. Mit einem Tagesticket ab 25 Euro gehen Sie mit auf Spurensuche. Die Veranstaltung findet auf der Online-Plattform Hopin statt.

crimeday.de

Kombiniere, kombiniere

RÄTSELPASS: Escape the Room Games sind voll im Trend. Ursprünglich für einen realen Escape Room konzipiert, gibt es inzwischen viele Abenteuer, die Tüftler und Meisterdetektive zu Hause am Küchentisch lösen können.



Getreu dem Motto von Meisterdetektiv Knick Knatterton heißt es für die Spieler: kombiniere, kombiniere ...

Findet ihr den Weg in die Freiheit? Das ist die große Frage, bei dem es im Grunde genommen bei den Escape Room oder Exit Games geht. Ursprünglich war das Lösen von Rätseln und das damit verbundene Befreien aus geschlossenen Räumen als künstlerisches Experiment für ein Theaterstück konzipiert worden. Rasch entstanden jedoch erst in Japan, später auf der ganzen Welt, Online-Games mit spannenden Abenteuern für das Wohnzimmer. Schließlich richtete ein Münchener Unternehmen als Erstes einen realen Escape Room ein. 2017 waren es dann schon über 200 Anbieter in neunzig Städten mit mehr als 400 Spielräumen (Quelle: Wikipedia).

Wer einen Schatz finden oder sich aus brenzligen Situationen in einem Dschungelcamp befreien muss, braucht auf jeden Fall ein gutes Team von zwei bis sechs Mitspielern. Nur das gemeinsame Überlegen, Checken und Tüfteln sichert den Erfolg. Ein Grund, warum dieses unterhaltsame Teambuilding vor allem bei Firmenveranstaltungen sehr beliebt ist.

Das Prinzip klingt zunächst einfach. Rette die Welt in 60 Minuten. Eine oder mehrere Gruppen werden jeweils in einem Raum eingeschlossen. Mithilfe von Rätseln und Hinweisen müssen die Spieler ihrem freiwillig gewählten Gefängnis entkommen. Hier kommt es also wirklich auf ein gut eingespieltes Team an. Begleitet werden die Spieler mittels einer Kamera von einem Mitarbeiter des jeweiligen Escape Room. So bleibt gewährleistet, dass am Ende des Tages jeder aus noch so verborgenen Welten wohlbehalten wieder zu Hause ankommt.

Abenteuer Wohnung

Der Kosmos Verlag bietet das Spiel für Rätselfüchse und Fans abenteuerlicher Situationen auch als Brett- und Kartenspiel an. „Exit – Das Spiel“ wurde von den Spieleautoren Inka & Markus Brand entwickelt. Die Spiele bauen auf dem Trend „Escape Room“ auf. Auch hier müssen die Spieler möglichst schnell aus einer Situation oder einem Raum entkommen. Die ersten Spiele erschienen 2016. Inzwischen gibt es mehr als zwanzig Abenteuer für Anfänger und Fortgeschrittene.

Zu Beginn stehen den Mitspielern lediglich eine Decodierscheibe und ein geheim-



Foto: © Kosmos Verlag

nissvolles Buch inklusive Abbildung eines Raumes zur Verfügung. Dadurch, dass das Material verändert werden kann, entstehen mitunter recht verblüffende Rätselerlebnisse. Wie in einem realen Escape Room kann auch ein Exit-Spiel nur ein einziges Mal gespielt werden. Denn um das Rätsel lösen zu können, wird das Spielmaterial beschriftet, gefaltet und zerschnitten. Wichtiger noch: einmal gespielt, kennen die Hobby-Abenteurer die Lösung. Für des Rätsels Lösung stehen bei diesem Spiel 45 bis 90 Minuten Zeit zur Verfügung. Neu in diesem Jahr ist „Das verfluchte Labyrinth“. Ein Spiel, das vor allem für Anfänger geeignet ist. (Kosmos Verlag, Spiele ab 8,39 Euro).

Die Uhr tickt. Adrenalin pumpt durch deine Ader. In nur einer Stunde muss auch das Geheimnis des Spiels „Escape Room“ aus dem Noris Verlag gelüftet werden. Sind die Aufgaben gelöst, werden die richtigen Antworten in den Chrono-Decoder eingegeben. Er ist der Schlüssel zur Freiheit und Herzstück des Spiels. Wer sich aus dem Gefängnis befreien oder den Schatz der Azteken stehlen will, muss hier insgesamt fünf Codes eingeben. Eine App unterstützt das Spiel und macht es so noch lebendiger. Sie liefert nicht nur den Sound. Hier werden alle Hinweise eingegeben und für nicht gelöste Rätsel Strafinuten verteilt. Akustische Rätsel geben dem Abenteurer den richtigen Pep. Neu im Sortiment ist „Escape Room – Time Travel“. Die Family



Das Prinzip klingt zunächst einfach. Rette die Welt in 60 Minuten. Ein oder mehrere Teams werden jeweils in einem Raum eingeschlossen. Mit Hilfe von Rätseln und Hinweisen müssen die Spieler ihrem freiwillig gewählten Gefängnis entkommen.

Edition enthält einen Chrono-Decoder und drei neue Abenteuer. „The Present“, „The Past“ und „The Future“ behandeln das Thema Zeitreisen. (Escape Room, Spiele ab 18 Euro).

Ein Escape Game mit jeder Menge Lokalkolorit gibt es ab dem 25. Februar online. „Trouble-Travel Colonia“ ist eine kuriose Reise durch die Geschichte Kölns. Gruppen mit bis zu fünf Personen werden bei einer Stadtrundfahrt in einem roten Bus von der etwas anderen Reiseagentur Trouble-Travel in die Geschichte Kölns entführt.

Wohin die Reise geht

Da mit anderen Teams kooperiert werden muss, endet die Zeitreise nicht unbedingt bei dem vorgegebenen Ziel: dem Gründungsjahr der Stadt Köln im Jahr 38 v. Chr. Werden die richtigen Zielkoordinaten nicht gefunden oder erreichen die Spieler nach der vorgegebene Zeit nicht das Ziel, landen sie zunächst in anderen markanten Epochen der Stadtgeschichte. Die Zeitreisenden werden bei der unterhaltsamen Tour in die Fußstapfen der Römer treten, feiern ausgelassen Karneval und gestalten die Zukunft. Der kölsche Liedermacher und Trouble-Travel-Reiseleiter Helmut A. Wiemer bereichert die Reisegruppe mit besonderem Wissen und Geheimtipps rund um die Metropole am Rhein. Ganz nach dem Motto: Et hätt noch immer jot jejang! (Ab 29 Euro).

KLE

VERLOSUNG

Das Deutsche Handwerksblatt verlost das Abenteuer für das Wohnzimmer. Zu gewinnen gibt es das Einsteiger-Spiel „Das verfluchte Labyrinth“ und das Fortgeschrittenen-Spiel „Der Raub auf dem Mississippi“ vom Kosmos Verlag sowie „Crime Story Berlin“ und „Escape Room – Das Spiel 2“. Einfach ein Teilnahmeformular ausfüllen und Daumen drücken. Der Einsendeschluss ist der 7. März.

handwerksblatt.de/escaperoom

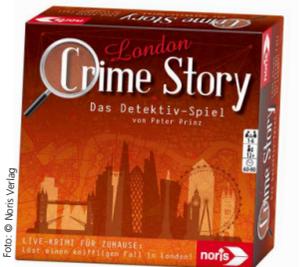


Foto: © Noris Verlag



Foto: © Noris Verlag

Spannung für zu Hause. Das versprechen die Escape Room-Spiele vom Noris-Verlag. „London Crime Story“ und „Escape Room – Time Travel“ erscheinen im August 2021.

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 19. Februar 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 3



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz: Ausbildereignung nach AEVO

Vollzeitkurs:
ab 01.03.2021
Teilzeitkurs:
ab 07.04.2021

AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungsschulungen

ab 21.06.2021

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

ab 12.04.2021
ab 11.10.2021

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

Vollzeitkurs:
ab 10.05.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Lena Bouman, Tel.: 06131/99 92 360,
E-Mail: l.bouman@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Katja Dietrich, Tel.: 06131/99 92 512,
E-Mail: k.dietrich@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüller, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Koba Guzarauli, Tel.: 06131/9992 303,
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafael Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de
Tobias Hartmann, Tel.: 06131/99 92 273,
E-Mail: t.hartmann@hwk.de

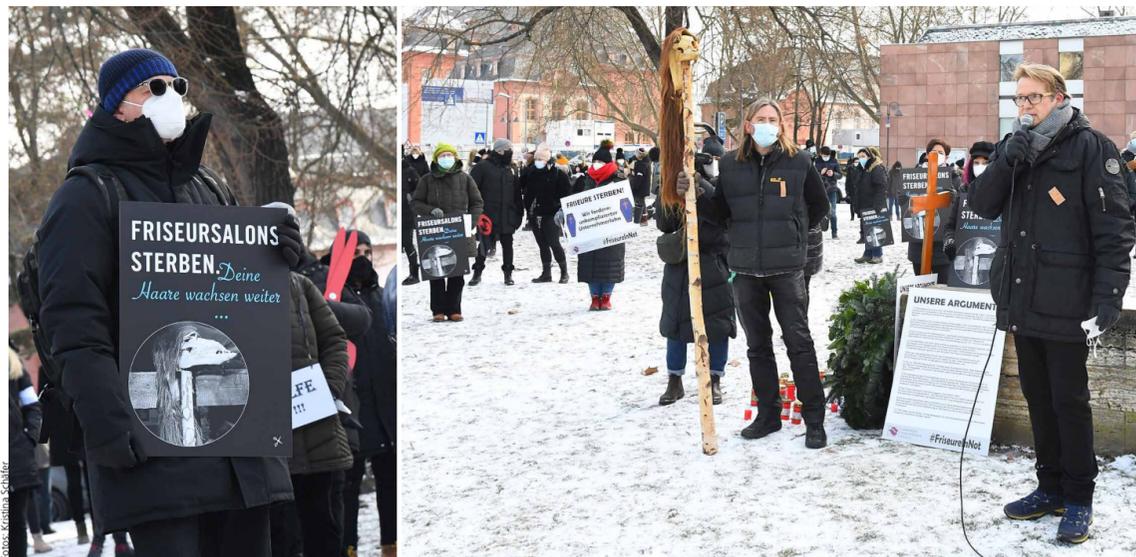
Internet hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Ein Ausdruck der Verzweiflung

Seit dem 10. Januar ist bekannt: Unter strengen Hygieneauflagen dürfen Friseure ab dem 1. März wieder ihre Türen öffnen. Nur wenige Stunden vor dem Beschluss der jüngsten Bund-Länder-Konferenz hatten 300 Friseurinnen und Friseure aus ganz Rheinland-Pfalz, aus Hessen und Baden-Württemberg auf dem Ernst-Ludwig-Platz im Mainzer Regierungsviertel demonstriert. Organisiert hatte den Protest die Friseur-Innung Rheinhausen. Die Friseure wollten mit der Aktion auf die desolate Lage vieler Salons, ihrer Inhaber und Angestellten aufmerksam machen. Sie forderten ein rasches Ende des Shutdowns und finanzielle Hilfen in Form der Auszahlung des Überbrückungsgelds III, eines Unternehmerlohns und der vergünstigten Umsatzsteuer von sieben Prozent für Friseursalons. Bernd Kiefer, Obermeister der Friseur-Innung Rheinhausen und Landesinnungsmeister des Landesverbands Friseur & Kosmetik Rheinland, zeigte sich sowohl mit dem Interesse der Medien als auch mit der allgemeinen Resonanz auf die Aktion zufrieden. Kiefer begrüßte grundsätzlich, dass sich Bund und Länder auf einen Öffnungstermin geeinigt hatten, wollte das Erreichte aber vor dem Redaktionsschluss nicht mehr abschließend bewerten, ohne die finale Corona-Verordnung des Landes gelesen zu haben. Links: Friseurmeister Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen. Rechts: Bernd Kiefer spricht auf der Demonstration in Mainz. **AS**

Zugänglich und leistungsbereit

SERIE: Rhein Hessische Handwerker zeigen in den Sozialen Netzen, was sie können

VON ANDREAS SCHRÖDER

2019 hat Philipp Trautwein die Schreinerei Jertz in Mainz-Weisenau übernommen. Das Thema Social Media ist der Tischlermeister und Betriebswirt von Anfang an offensiv angegangen. Neben den normalen Accounts des Unternehmens auf Instagram und Facebook hat er auch eine Instagram-Konto für seine Auszubildenden eingerichtet und lässt die Nachwuchskräfte dort weitgehend frei walten.

Trautwein versucht, über die Sozialen Netzwerke sowohl Kunden anzusprechen als auch potenzielle Nachwuchskräfte auf seinen Betrieb aufmerksam zu machen. Bei der Ansprache der Kunden fährt er eine Doppelstrategie. Sein klassisches Klientel sei aufgrund der Altersgruppe eher auf Facebook unterwegs. Dort stellt Trautwein seine Produkte auf klassische Weise zur Schau, die Sprache ist ernster, seriöser. Über den Instagram-Account der Schreinerei will er sowohl das Handwerk präsentieren und junge Menschen auf sein Gewerbe aufmerksam machen, als auch die Zielgruppe der potenziellen Kunden im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ansprechen. „Diese Leute haben vielleicht gerade ihre erste Wohnung, ihr erstes Haus gekauft oder das Haus der Eltern übernommen“, so Trautwein. Für sie wolle man Ideengeber sein.

Der Instagram-Account der Azubis der Schreinerei Jertz ist relativ jung und wird seit guten fünf Monaten bespielt. Die Handwerkskammern werben schon länger dafür, Auszubildende in die Social Media-Strategie von Handwerksunternehmen einzubinden und so ihre Nähe zur Zielgruppe zu nutzen, um neue Nachwuchskräfte anzusprechen. Das Argument lautet, dass Jugendliche am besten geeignet sind, andere Jugendliche zu gewinnen, weil sie dieselbe Sprache sprechen und infolge authentischer und glaubhafter wirken, als eine erwachsene Person, die für eine Ausbildung im Handwerk wirbt. Phil-

ipp Trautwein sieht das ähnlich. „Der Alltag eines 17 oder 18 Jährigen... Da kommen wir einfach nicht mehr mit.“

Er habe extrem positive Erfahrungen mit jungen Leuten gemacht, so Philipp Trautwein. Die Sichtweise, dass früher alles besser gewesen sei und Jugendliche heute an nichts mehr Interesse hätten, teile er nicht. Diejenigen, die das Gewerbe und den Betrieb erst einmal kennengelernt haben, hätten sich schnell von seiner eigenen Begeisterung für den Beruf anstecken lassen. „Die Leute sind extrem zugängliche und leistungsbereit“, so Trautwein.

Dennoch kann er die Bedenken von Betriebsinhabern verstehen, die Sorgen haben, beim Thema Social Media die Zügel aus der Hand zu geben. Zu leicht ist etwas gepostet, was das Geschäft schädigen könnte. Daher hat Trautwein für die Nutzung des Azubi-Accounts einen Rahmen gesetzt, in dem sich seine Auszubildenden bewegen dürfen. Natürlich habe er auch regelmäßig einen Blick darauf, was veröffentlicht werde. In jedem anderen Bereich der Ausbildung schaue der Meister ja auch, was sein Lehrlinge so treiben.

DER BETRIEB

Instagram:
@schreinereijertz
@azubis_der_schreinerei_jertz

Facebook:
@schreinereijertz

KONTAKT

Social-Media-Beratung der Handwerkskammer Rheinhausen:

Julia Mehr
Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

FÜR SIE AKTIV

Neue Stütze für die Prüfungsausschüsse

Mario Fancello ist der neue Leiter des Fachbereichs Prüfungswesen der Handwerkskammer Rheinhausen

Seit Herbst 2020 leitet Mario Fancello den Fachbereich Prüfungswesen/Bildungsrecht der Handwerkskammer Rheinhausen. Das DHB sprach mit Fancello über seinen beruflichen Hintergrund, seine Aufgaben bei der Kammer und über seine Eindrücke vom rheinhessischen Handwerk.

DHB: Herr Fancello, wie sind Sie zur Handwerkskammer Rheinhausen gekommen?

Fancello: Ich komme ursprünglich aus dem Gesundheitswesen. Ich habe meine Ausbildung im Rettungsdienst gemacht und später Medizinpädagogik studiert. In den letzten Jahren war ich an einer Berufsfachschule für den Rettungsdienst tätig. Über meinen Bekanntenkreis bin ich auf die Stelle bei der Kammer aufmerksam geworden. Bei meinem alten Arbeitgeber habe ich mich primär um die Prüfungen gekümmert, um die Prüfungsorganisation. Knappe vier Jahre Erfahrung habe ich in diesem Bereich. Und darum geht es ja auch hier. Das hat also sehr gut gepasst.

DHB: Was genau ist Ihr Job bei der Handwerkskammer Rheinhausen?

Fancello: Ich bin Fachbereichsleiter Prüfungswesen und kümmere mich mit sechs Kolleginnen um die Prüfungsorganisation für die Gesellen- und die Meisterprüfungen. Dazu kommt das Thema Aufstiegsbonus I, der auch landläufig als Meisterbonus bekannt ist, der praktische Leistungswettbewerb des Handwerks (PLW) und die Begabtenförderung. Das alles passiert in enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Prüfungsausschüssen, die draußen vor Ort die Hauptarbeit verrichten.

DHB: Gehört die Suche nach neuen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern auch zu Ihrem Aufgabengebiet?

Fancello: Ja, genau. Das ist auch ein wichtiges Thema. Betriebsinhaber und Ausbil-

BEKANNTMACHUNG

Gesellenprüfung

Handwerkskammer gibt Termine für die Sommerprüfung bekannt

Für die Sommerprüfung 2021 gibt die Handwerkskammer Rheinhausen folgende Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Gesellenprüfung bekannt:

Für alle in den Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Rheinhausen fallenden Prüfungen ist der Stichtag für die Sommerprüfung der **31. Juli 2021**. Zur Prüfung wird zugelassen, wessen Ausbildungszeit bis zum **30. September 2021** endet.

Die Anmeldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis **31. März 2021** bei der Handwerkskammer Rheinhausen einzureichen. Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Die oben genannten Prüfungstermine und Anmeldefristen gelten nicht für:

- Anlagenmechaniker Worms und Friseur in Worms und Alzey, die zuständige Geschäftsstelle ist die Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms
- Hörakustiker, die zuständige Geschäftsstelle ist die Akademie für Hörgeräteakustik in Lübeck

Kontakt:

Mario Fancello
Tel.: 06131/9992 380
E-Mail: m.fancello@hwk.de

duungsmeister sind vielbeschäftigte Menschen und es ist immer eine Herausforderung, neue Ehrenamtliche für die Prüfungsausschüsse zu gewinnen. Da sind wir immer auf der Suche.

DHB: Aus welchen Gründen sollten sich Handwerker als ehrenamtliche Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung stellen?

Fancello: Ich denke, es liegt im Interesse jedes Handwerkers und vor allem der Betriebsinhaber, junge Menschen ins Handwerk zu holen und Qualität in Ausbildung und Prüfung zu bringen. Hinzu kommt, wie ich finde, dass es eine spannende Aufgabe ist.

DHB: Wie haben Sie Ihre ersten Monate im rheinhessischen Handwerk erlebt?

Fancello: Ich habe mich gut eingelebt. Für jemand, der aus dem Gesundheitswesen kommt, war das Handwerk an sich natürlich neu. Aber ich habe ein sehr engagiertes, sehr erfahrenes Team, das sicher im Thema ist und das das am Anfang sehr gut aufgefangen hat. Es war ein guter Start, vor allem auch mit den Betrieben und Ehrenamtlichen. Das ist alles wunderbar.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

KONTAKT

Mario Fancello
Tel.: 06131/9992 380
E-Mail: m.fancello@hwk.de



INTERVIEW

Schneller und bequemer für die Betriebe

Handwerkskammer Rheinhessen baut die Online-Angebote im Mitgliederbereich der Internetseite aus

Die Handwerkskammer Rheinhessen hat die Coronakrise genutzt, um den Servicebereich für Mitgliedsbetriebe auf ihrer Internetseite hwk.de kontinuierlich auszubauen. Das DHB sprach mit Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann über die aktuell zur Verfügung stehenden Online-Services und über die zukünftige Entwicklung des Portals.



Anja Obermann

DHB: Frau Obermann, der „Lehrvertrag online“ war eines der ersten digitalen Angebote im Mitgliederbereich. Wann hat man sich damals auf den Weg gemacht?

Obermann: Vor etwa drei Jahren haben wir angefangen, uns die Frage zu stellen, welche Dinge wir auch online abbilden können.

DHB: Was war die Motivation dahinter?

Obermann: Es gibt mehrere Gründe: Weil es für die Betriebe bequemer ist und weil es schneller geht. Weil es unsere Arbeit effizienter macht – zum Beispiel weil man Informationen direkt im System hat, ohne sie vorher aus Schreiben abtippen zu müssen. Das macht unsere Prozesse straffer und weniger anfällig für Fehler. Und, das darf man auch nicht verschweigen, sind wir wie alle Verwaltungen gesetzlich dazu verpflichtet, bis Ende 2022 unsere Verwaltungsaufgaben online abzubilden.

Es gibt aber vor allem auch eine verständliche Erwartungshaltung der Betriebe, die wir einfach erfüllen möchten. Seine Geschäfte online erledigen zu können, kennt man ja aus dem täglichen Leben, von der Bank oder vom Mobilfunkanbieter. Ich denke, im Vergleich mit anderen Handwerkskammern sind wir hier zwar gut aufgestellt, aber wir nehmen nicht für uns in Anspruch, dass wir das Rad neu erfinden.

DHB: Gibt es ein finale Vorstellung, wie der Mitgliederbereich am Ende aussehen soll?

Obermann: Eine finale Version wird es in dieser Form niemals geben. Das ist ein laufender Prozess. Man wird immer verbessern und neue Angebote machen können.

DHB: Gibt es dafür schon einen Zeitrahmen?

Obermann: Ich denke, dass wir das in den nächsten drei Monaten auf die Beine stellen können, wenn uns die Krise keinen Strich durch die Rechnung macht.

DHB: Wie war denn die Resonanz auf die bisher etablierten Online-Angebote?

Obermann: Die größte Resonanz gab es bisher auf den „Lehrvertrag online“ – zum einen, weil es das erste Angebot war, zum anderen, weil wir den „Lehrvertrag online“ bisher am stärksten beworben haben. Das wurde gut angenommen. Der Großteil der neu abgeschlossenen Lehrverträge wird inzwischen online eingetragen. Der Nutzen ist ja auch da. Vor allem die Betriebe, die regelmäßig neue Lehrverträge abschließen, profitieren von der Zeitersparnis.

DHB: Wo sehen Sie die Kammer auf diesem Weg?

Obermann: Was die Breite der Angebote angeht, sind wir sicherlich bei über 70 Pro-

zent. Noch nicht voll funktioniert, dass man wirklich überhaupt keine Unterschriften, überhaupt kein Papier mehr benötigt. Aber hier sind wir schon in Bereichen, die wir nicht mehr alleine kontrollieren können. Hier gibt es eine enge Vernetzung mit anderen Verwaltungen zum Beispiel des Landes, auf deren Plattformen wir angewiesen sind. Und was diese Vernetzung angeht, steht das Gesamtsystem noch am Anfang. Da ist noch vieles unklar.

DHB: Aktuell hat das Portal für die Mitgliedsbetriebe sieben Bereiche. Ist schon bekannt, was die Nummer 8 werden soll?

Obermann: Wir werden ein Stellenportal schaffen für die Handwerker in Rheinhessen, in dem kostenfrei Anzeigen veröffentlicht werden können.

DHB: Gibt es dafür schon einen Zeitrahmen?

Obermann: Ich denke, dass wir das in den nächsten drei Monaten auf die Beine stellen können, wenn uns die Krise keinen Strich durch die Rechnung macht.

DHB: Wie war denn die Resonanz auf die bisher etablierten Online-Angebote?

Obermann: Die größte Resonanz gab es bisher auf den „Lehrvertrag online“ – zum einen, weil es das erste Angebot war, zum anderen, weil wir den „Lehrvertrag online“ bisher am stärksten beworben haben. Das wurde gut angenommen. Der Großteil der neu abgeschlossenen Lehrverträge wird inzwischen online eingetragen. Der Nutzen ist ja auch da. Vor allem die Betriebe, die regelmäßig neue Lehrverträge abschließen, profitieren von der Zeitersparnis.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

MELDUNGEN

Steuerberatersprechtag
Einstiegsberatung für
Unternehmensgründer

Junge Unternehmer werden bei der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Reihe von Steuerfragen konfrontiert. Sie benötigen Informationen, wie sie künftig mit der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer oder Lohnsteuer umzugehen haben und was im Einzelnen zu beachten ist. Um ihnen den Einstieg in das Thema zu erleichtern, bietet die Handwerkskammer Rheinhessen zusammen mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz kostenfreie Steuerberatersprechtag an. Beim ersten Steuerberatersprechtag am **22. Februar** ist ein halbstündiges Gespräch mit einem Steuerberater möglich. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie im Internet unter hwk.de. Die nächsten Termine finden am 29. März und am 26. April statt.

Nachwuchs

Teilzeitausbildung ohne
Begründung möglich

Die Ausbildungsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen weist darauf hin, dass der Antritt einer Teilzeitausbildung seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr begründet werden muss. Die Option, die Lehre in Teilzeit zu ab-

solvieren, steht damit also alle Interessenten offen.

Bei einer Teilzeitausbildung wird die Anzahl der täglichen Ausbildungsstunden im Betrieb reduziert, zum Beispiel von acht auf fünf oder sechs Stunden am Tag. Auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Ülu) und auf die Berufsschule hat die Teilzeitausbildung keine Auswirkungen. Die so ausgefallenen Stunden müssen am Ende der Ausbildungszeit nachgeholt werden. Eine Ausbildung von dreieinhalb Jahren kann sich auf diese Weise zum Beispiel auf viereinhalb Jahre verlängern. Die Gesellenprüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn die gesamte Ausbildungszeit absolviert wurde.

Die Teilzeitausbildung bleibt daher vor allem für diejenigen potenziellen Auszubildenden interessant, für die eine normale Ausbildung aus zeitlichen Gründen nicht zu bewältigen ist. Betrieben gibt die Teilzeitausbildung die Chance, junge Menschen für sich zu gewinnen, für die eine normale Ausbildung nicht infrage käme.

Die Ausbildungsabteilung der Handwerkskammer erinnerte aber daran, dass eine Teilzeitausbildung auch mit Nachteilen verbunden ist. Da die Prüfung erst am Ende der Ausbildungszeit abgelegt werden kann, die Berufsschule aber weiter der Regelausbildungszeit folgt, entsteht zum Beispiel eine große zeitliche Lücke zwischen dem Ende der Berufsschule und dem Prüfungstermin. **AS**

Kundenportal bietet digitalen Service

Sieben digitale Angebote sollen das Leben etwas einfacher machen

Mit dem „Lehrvertrag online“ hat alles angefangen. Seitdem hat die Handwerkskammer Rheinhessen die Service-Angebote in ihrem Mitgliederbereich der Internetseite hwk.de, dem so genannten Kundenportal, stetig ausgebaut. Wir geben einen Überblick über die vorhandenen Angebote.

Ausbildungs- und Praktikumsbörse



Seit Januar 2021 bietet die Handwerkskammer eine neue Ausbildungsplatzbörse an, um Ausbildungsinteressierte direkt mit einem Handwerksbetrieb zu verbinden. Auf diesem Weg unterstützt die Handwerkskammer das Auszubildenden-Recruiting der rheinhessischen Handwerksbetriebe.

Über den internen Mitgliederbereich der Internetseite können Betriebe ihr Angebot für einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz einstellen und gleichzeitig für sich als attraktiven Ausbildungsbetrieb werben. Der Clou: die Ausbildungsplatzbörse ist mit dem Lehrstellenradar des Handwerks verknüpft, so dass das Ausbildungsplatzangebot auch über die Ländergrenze hinweg zu finden ist.

Berufsausbildungsverträge



Der klassische Ausbildungsvertrag ist mit viel Papier verbunden. Der Vertrag wird entworfen, von der Ausbildungsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen geprüft, vielleicht angepasst und kann danach erst unterschrieben werden. Zwischen all dem steht der Postweg. Der digitale „Lehrvertrag online“ spart nicht nur Arbeit und Zeit für die Ausbildungsbetriebe, er ist auch weniger fehleranfällig, weil Angaben wie zum Beispiel der korrekte Tariflohn bereits ausgefüllt sind.

Betriebe und Filialen



Im Bereich „Betriebe und Filialen“ können Betriebsinhaber selbstständig ihre Kontaktdaten oder sonstige Angaben zum Betrieb beziehungsweise zu Betriebs-Filialen ändern sowie ihre Teilnahme an der Handwerksuche aktivieren und ihre handwerklichen Leistungen hierzu hinterlegen. Außerdem können sie ihr Profil pflegen, indem sie etwa festlegen, ob und in welcher Form sie Informationen der Handwerkskammer oder das Deutsche Handwerksblatt erhalten möchten. Schließlich haben sie hier die Möglichkeit, ein neues Sepa-Mandat zu erteilen oder ein bestehendes Mandat zu entziehen.

Deutsches Handwerksblatt



Lesen Sie die Digitalausgabe des Deutschen Handwerksblatts (Ausgabe Rheinhessen) direkt am Erscheinungstag online.

Ehrungen und Urkunden



Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann. Da zum Beispiel Goldene Meisterbriefe auch von Familienmitgliedern oder Freunden beantragt werden kön-

nen, ist das Formular auch über die Rubrik „Servicecenter“ auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhessen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Handwerkskram



Sie haben Materialreste übrig, die ein anderer Betrieb vielleicht noch gebrauchen kann? Sie suchen für ein Projekt einen Partnerbetrieb aus der Umgebung, der eine bestimmte Spezialisierung mitbringt? Sie haben eine gebrauchte Maschine zu verkaufen oder möchten diese zum Verleih anbieten? Bisher gab es für solche Anliegen keine regionale Plattform. Um diese Lücke zu schließen, hat die Handwerkskammer nun das Portal handwerkskram.de an den Start gebracht. Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Rheinhessen eingetragen sind, können sich hier kostenfrei registrieren. Jeder Benutzer kann dann kostenfrei Anzeigen erstellen und auf Anzeigen reagieren.

Werbeportal des Handwerks



Im neuen Glanz und unter dem neuen Namen erscheint das Werbeportal des Handwerks. Handwerksbetriebe sollen die Materialien der Imagekampagne des Handwerks

so intuitiv und benutzerfreundlich wie möglich für ihre eigene Arbeit nutzen können. Mit einer verbesserten Navigation und Filterfunktion können Betriebe geeignete Vorlagen leicht finden und diese schnell für den eigenen Betrieb individualisieren – und das unterwegs auf dem Smartphone oder Tablet genauso einfach wie vom PC im Betrieb. Hunderte kostenlose Vorlagen finden sich für Betriebe bereits im Portal und das Angebot wird stetig erweitert.

Kündigung und Kündigungsschutz

SERIE: Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen informiert über aktuelle Themen und rechtliche Fallstricke

Grundsätzlich kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer durch Kündigung beenden. Gründe für die Kündigung müssen dabei weder vorliegen noch genannt werden.

Bei einer ordentlichen Kündigung muss immer eine vorgegebene Frist eingehalten werden. Eine Ausnahme bildet die außerordentliche („fristlose“) Kündigung aus wichtigem Grund, bei der keine Frist eingehalten werden muss (§ 626 BGB). Für eine solche Kündigung müssen Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. In der Regel handelt es sich dabei um schwerwiegende Pflichtverletzungen durch den Arbeitnehmer.

Für ordentliche Kündigungen beträgt die gesetzliche Mindestkündigungsfrist vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 BGB). Sie verlängert sich mit der Dauer des Arbeitsverhältnisses stufenweise und beträgt nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit sieben Monate. Diese gesetzliche Kündigungsfrist darf nicht unterschritten, kann allerdings einzelvertraglich (Arbeitsvertrag) oder tarifvertraglich zu Gunsten des Arbeitnehmers verlängert werden.

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses muss schriftlich erfolgen und dem zu kündigenden Arbeitnehmer zugehen, eine nur mündlich ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Außerdem genießen bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern einen besonderen Kündigungsschutz (Arbeitnehmer in Pflegezeit, Mutterschutz, Elternzeit, Betriebsratsmitglieder, Arbeitnehmer mit Behinderung). In diesen Fällen ist eine Kündigung unzulässig.



Die Kündigung muss schriftlich erfolgen

Abweichend hiervon gelten zusätzliche Einschränkungen, wenn auf das Arbeitsverhältnis das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) Anwendung findet. In diesem Fall muss ein Kündigungsgrund vorliegen. Zulässig sind personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Gründe, außerdem ist eine Sozialauswahl vorzunehmen.

Das Kündigungsschutzgesetz ist anwendbar, wenn der Arbeitgeber mindestens elf Arbeitnehmer beschäftigt (betrieblicher Geltungsbereich) und der zu kündigende Arbeitnehmer bereits seit mindestens sechs Monaten im Betrieb tätig ist (persönlicher Geltungsbereich).

Im Rahmen des betrieblichen Geltungsbereichs ist auch der zu kündigende Arbeitnehmer mitzuzählen, ebenso diejenigen Arbeitnehmer, die noch keine sechs Monate im Betrieb tätig sind. Gleiches gilt für

Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse etwa wegen Mutterschutz oder Elternzeit ruhen. Nicht berücksichtigt werden dagegen Auszubildende und Praktikanten, ebenso Zeitarbeiter. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit anteilig mitgezählt. Bei bis zu 20 Wochenstunden werden sie mit dem Faktor 0,5, bei bis zu 30 Wochenstunden mit dem Faktor 0,75 und bei über 30 Wochenstunden mit dem Faktor 1 berücksichtigt.

KONTAKT

Dirk Cinquanta (Rechtsberatung)
Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

INTERVIEW

Kammer der Pfalz fühlt Kandidaten auf den Zahn

Gut einen Monat vor der Landtagswahl kamen Dirk Fischer, Präsident der Handwerkskammer der Pfalz, und Hauptgeschäftsführer Dr. Till Mischler zu Einzelgesprächen mit den Spitzenkandidaten aller im Landtag vertretenen Parteien zusammen, um mit ihnen über handwerkspolitische Fragen zu sprechen. Die Mitglieder der Vollversammlung der Kammer konnten die Interviews im Livestream verfolgen. Mit dem DHB sprach Dr. Mischler über die Vor- und Nachteile dieses Formats und über die Rolle des Handwerks im Wahlkampf.

DHB: Große Talkrunden sind derzeit schwer umzusetzen. Ihre Kammer hat sich stattdessen für Einzelgespräche mit den Spitzenkandidaten entschieden: Welche Vor- und Nachteile hat dieses Format aus Ihrer Sicht?

Mischler: Ja, es ist tatsächlich ein etwas anderes Format als die übliche „Elefantenrunde“. Nicht nur mit Blick auf Corona sehen wir aber hier Vorteile. Durch diese Einzelgespräche vermeiden wir „wahltaktische Manöver“ zwischen den Parteien beziehungsweise den Kandidaten und fokussieren uns stattdessen ganz auf unsere inhaltlichen Anliegen. Wir möchten von jedem der Spitzenkandidaten ganz konkret seine Haltung zu unseren handwerkspolitischen Anliegen erfahren und mit ihm darüber ins Gespräch kommen.



Dr. Till Mischler

DHB: War es schwierig, die Kandidaten unter den aktuellen Umständen zur Teilnahme zu bewegen?

Mischler: Alle fünf Kandidaten haben direkt zugesagt. Das hat uns gefreut, denn es zeigt die Wertschätzung für das Handwerk; es zeigt aber auch, dass man im Wahlkampf am Handwerk als Säule des Mittelstands nicht vorbeikommt.

DHB: Wie haben Sie die Themen ausgewählt, über die Sie sich mit den Kandidaten unterhalten haben?

Mischler: Bei der Auswahl der Themen haben wir ganz bewusst unsere Gremien und Handwerksbetriebe mit einbezogen. Wir haben lange mit unseren Ober- und Landesinnungsmeistern der von Corona besonders betroffenen Gewerke gesprochen und auch unsere Vollversammlungsmitglieder in diesen Dialog eingebunden. So erhielten wir viele wertvolle Impulse und Themen für die Gespräche mit den Spitzenkandidaten. Natürlich hatten Herr Fischer und ich selbst auch viele Fragen, die das pfälzische Handwerk derzeit dringend beschäftigen.

DHB: Was sind die zentralen Themen, die den Handwerksbetrieben in der Pfalz auf der Seele liegen?

Mischler: Nun, wir müssen Schwerpunkte setzen. Corona ist natürlich ein Thema. Es betrifft einen kleinen Teil des Handwerks, diesen aber sehr hart und mitunter existenzbedrohend. Die betroffenen Betriebe erwarten zurecht weitere Hilfestellungen durch die Politik und möchten klare Aussagen. Wir sprechen aber auch über Nachwuchssorgen und den sich verschärfenden Fachkräftemangel, die Digitalisierung im Handwerk und weitere Zukunftsthemen wie Mobilität oder innerstädtische Entwicklungen, die das Handwerk bedrücken. Wir wollen den Gesprächspartnern und zukünftigen politischen Entscheidern unseres Landes wichtige Impulse aus dem pfälzischen Handwerk mit auf dem Weg geben. Wir wollen uns Gehör verschaffen, selbstbewusst die richtigen Fragen stellen und erreichen, dass unsere Anliegen ernst genommen werden.

DHB: Wo können sich interessierte Leser über den Verlauf der Gespräche informieren?

Mischler: Wie werden umfassend berichten. Hier im Deutschen Handwerksblatt auf der Regionalseite und über Pressemitteilungen. Wir werden auch Ausschnitte der Gespräche auf unserer Homepage hwk-pfalz.de oder den sozialen Medien verlinken. Es ist uns wichtig, dass unsere Erwartungen an die Politik über verschiedene Kanäle transportiert werden.

Licht an!

Wie Dorothea und Stefanie Ehlen, Inhaberinnen des Familienbetriebs „Ehlen - Die Friseure“ in Wittlich, ließen zahlreiche Friseure in ganz Rheinland-Pfalz in den vergangenen Wochen von Freitag auf Samstag die Lichter in ihren Salons brennen. Aufgerufen zu der Aktion „Lasst euer Licht an“ hatte der Landesverband Friseur und Kosmetik Rheinland. Dorothea Ehlen, deren Betrieb nach eigenen Angaben die Krise bisher noch verhältnismäßig gut überstanden habe, will mit der Teilnahme an der Aktion zum einen auf die Not vieler Kollegen aufmerksam machen, denen ohne Unternehmerlohn die Lebensgrundlage fehle, zum anderen sorgt sie sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salons. Sie fürchtet, dass viele aufgrund wirtschaftlicher Not in die Schwarzarbeit gedrängt würden. **AS**



Foto: Andreas Schröder

Friseure kämpfen für Erhalt ihrer Betriebe

CORONAKRISE: Vorsitzender Landesinnungsmeister Guido Wirtz sieht im vorzeitigen Ende des Shutdowns für die Friseure auch den Erfolg einer starken Verbandsarbeit

VON ANDREAS SCHRÖDER

Voraussichtlich ab dem 1. März dürfen Friseursalons wieder ihre Türen für Kunden öffnen – natürlich unter strengen Hygieneauflagen. Das haben Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Bundeskanzlerin Angela Merkel und die übrigen Länderchefs bei der jüngsten Bund-Länder-Konferenz so beschlossen. Die Friseure nehmen damit eine Sonderrolle ein, denn für die meisten anderen Geschäfte geht der Shutdown voraussichtlich bis zum 7. März weiter.

Der Entscheidung vorangegangen war ein Konzert von Protestaktionen der Friseurverbände in Rheinland-Pfalz und in der ganzen Bundesrepublik. Im Land hatte der Landesverband Friseur und Kosmetik Rheinland (LIV) zur Aktion „Lasst euer Licht an“ aufgerufen, bei der die Salons in mehreren Wochen ihre Lichter von Freitag auf Samstag brennen ließen. Licht an, bevor es ausgeht. Landtagspräsident Hendrik Hering hatte Guido Wirtz, Vorsitzender Landesinnungsmeister des LIV Rheinland, eine Liste mit Forderungen des Friseurhandwerks übergeben und in Mainz hatte die Innung Rheinhesen noch am Tag der Bund-Länder-Konferenz eine Kundgebung organisiert, zu der Friseure aus ganz Rheinland-Pfalz, Hessen und Ba-



Einen offiziellen Protestzug gab es aufgrund der Corona-Auflagen in Mainz nicht. Dennoch waren die protestierende Friseure auf ihrem Weg zur Kundgebung im Stadtbild nicht zu übersehen.

den-Württemberg angereist waren. Guido Wirtz selbst hatte als Betriebsinhaber mit Unterstützung eines Unternehmens aus der Zuliefererindustrie eine Klage gegen die Schließung seines Salons in Körperich eingereicht, die auch eine Präzedenzwirkung für andere Salons im Land entfalten sollte.

Wirtz zeigte sich am Tag nach der Entscheidung der Bund-Länder-Konferenz zwar teils erleichtert, wies aber auch auf

einen „erheblichen Nachbesserungsbedarf“ hin. Ein wichtiger Meilenstein sei, dass Betriebe, die seit dem 16. Dezember vom Lockdown betroffen sind, inzwischen die Überbrückungshilfe III beantragen können. Schlecht sei, dass bisher kein Hilfsprogramm die persönlichen Kosten der Betriebsinhaber erfasse, von denen viele als Einzelunternehmer seit Mitte Dezember kein Einkommen hätten. Der LIV hält daher an seiner Forderung fest, einen Unternehmerlohn in die Hilfspakete mit einzuschließen. Des Weiteren wünschen sich die Friseure, dass ihre Dienstleistung mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent besteuert werden, damit die Branche wieder auf die Beine kommt und der Schwarzarbeit vorgebeugt werde.

Unterdessen zeigt sich Guido Wirtz überzeugt davon, dass die Zugeständnisse, die den Friseuren gemacht wurden, auch auf die engagierte Arbeit der Kollegen und des eigenen Landesverbandes zurückgehe. Er habe aus der Politik positive Rückmeldungen erhalten, so Wirtz. Das jetzt erreichte Ergebnis illustriere, dass es sich für Handwerker aller Gewerke lohne, aktiv Verbandsarbeit zu leisten und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Ob Aktionen wie „Lasst euer Licht an“ nach der jetzigen Entscheidung bis zur Wiedereröffnung der Salons weiterlaufen werde, konnte Wirtz noch nicht beantworten.



Die Friseure übergeben ihre Forderungen an Landtagspräsident Hendrik Hering



Ausbildungsumlage und Azubi-Ticket auf DGB-Wunschliste

„Die Politik im Land steht vor großen Herausforderungen. Nicht zuletzt die Pandemie hat uns wie unter einer Lupe gezeigt, was in unserem Land alles zu tun ist. Gut, dass Bund und Land sich von der Schuldenbremse gelöst haben und sich damit als handlungsfähig erwiesen haben“, sagte Dietmar Muscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz-Saarland, Mitte Januar bei der Vorstellung des Forderungskatalogs des Gewerkschaftsverbands zur Landtagswahl.

Unter anderem der Ausbildungsmarkt habe unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise gelitten, so Muscheid. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sei rückläufig, gleichzeitig benötigten alle Unternehmen gut ausgebildete Fachkräfte. Der DGB fordere deshalb „einen solidarisch, von allen Betrieben finanzierten Zukunftsfonds zur Stärkung der Ausbildung“ – im Kern also eine Umlage, um die Ausbildung attraktiver zu machen und um Betriebe, die selbst nicht ausbilden, an den Kosten zu beteiligen.

Eine klare Lösung für Handwerksbetriebe, die bereits über eine Ausbildungsumlage ihrer Handwerkskammer an den Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (Ülu) beteiligt werde, hatte Muscheid bei der Vorstellung seiner Forderungen nicht parat. Der DGB-Chef betonte aber auf Nachfrage, dass er sicher sei, dass sich ein Weg finden lasse, bei dem Betriebe nicht doppelt belastet würden. Für den DGB gehe es um Unternehmen, die sich noch nicht an den Kosten der Ausbildung beteiligten.

Die schlechte Erreichbarkeit von Betrieben und berufsbildenden Schulen nagt weiterhin an der Attraktivität der Ausbildung. Das geht aus dem Ausbildungsreport 2020 hervor, den der DGB nur wenige Tage später veröffentlichte. Sowohl die Erreichbarkeit der Ausbildungsbetriebe als auch die der Berufsschulen wird darin von den befragten jungen Menschen merklich schlechter eingestuft als im Vergleichsjahr 2014. Ein preisgünstiges und landesweites Azubi-Ticket wäre ein erster Schritt, hier gegenzuwirken, so der DGB. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz hatte den Wunsch nach einem geförderten Azubi-Ticket in ihren Forderungskatalog zur Landtagswahl aufgenommen (das DHB berichtete).

69,9 Prozent der Auszubildenden gaben dem Report zufolge an, mit der eigenen Ausbildung zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Dies sei ein hoher Wert, der im Jahr 2012 aber auch schon bei 75,5 Prozent gelegen habe. Als Ursachen für Unzufriedenheit werden unter anderem Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Berufsbildungsgesetz, eine nicht ausreichende Betreuung durch den Ausbilder oder die häufige Übertragung ausbildungsfremder Tätigkeiten genannt. 2020 gaben 37,8 Prozent der Auszubildenden an, dass sie immer, häufig oder manchmal ausbildungsfremde Tätigkeiten erledigen müssen. Im Jahr 2011 waren es noch 32,3 Prozent. Zu den ausbildungsfremden Tätigkeiten gehören beispielsweise private Erledigungen für den Chef und andere Aufgaben, die nicht Teil des Ausbildungsplans sind.

Grundsätzlich schneidet das Handwerk bei der Bewertung der Ausbildung durch die befragten Jugendlichen aber gut ab. Elektroniker, Tischler, Kfz-Mechatroniker, Anlagenmechaniker und Metallbauer liegen bei der Zufriedenheit über dem Durchschnittswert von 69,9 Prozent. Den Bodensatz bilden die Ausbildungsberufe im Handel und der Gastronomie. **AS**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Mobilität für alle(s) sicher managen

LADUNGSSICHERUNG: Mit Aus- und Umbauten können Betriebsinhaber das Ladegut in ihren Fahrzeugen clever managen, damit alle(s) sicher ans Ziel kommen. Lösungen stellen das Deutsche Handwerksblatt, das Norddeutsche Handwerk und Sortimo auf dem 1. Handwerkerforum am 6. Mai vor.



Nicht nur effizient geordnet, sondern auch noch sicher unterbracht mit einer Fahrzeuginneneinrichtung von Sortimo.

Ausgerechnet eine Schubkarre kostete einem 65-Jährigen das Leben. Sie rutschte ihm auf der Autobahn A60 von seinem Anhänger. Beim Versuch, sie aufzusammeln, erfasste ihn ein 19-Jähriger, schleuderte ihn auf die Gegenfahrbahn, was zu einer stundenlangen Vollsperrung beider Fahrspuren führte. Zugegeben, ein Extrembeispiel, aber gerade diese Unfälle zeigen, warum jeder sein Ladegut sichern sollte – um sich und andere nicht zu gefährden.

Nicht gesicherte Ladung folgt einem simplen Prinzip: Es gehorcht den Gesetzen der Physik. Ein Beispiel: Bremsst ein Wagen nur

von Tempo 50 auf null, fliegen Gegenstände mit dem 40-Fachen ihres eigenen Gewichts durch die Gegend. Jeder kann sich daher ausrechnen, mit welcher Wucht der lose auf der Ladefläche liegende, ein Kilogramm schwere Pflasterstein durch die Kabinenwand donnert. Gewerbetreibende sind deshalb gesetzlich verpflichtet, ihre Ladung zu sichern, egal, ob sie in einem Pkw einen Musterordner, in einem Transporter Werkzeug oder im Lkw Zementsäcke transportieren.

Die gute Nachricht: Nicht jeder Gewerbetreibende muss das Rad neu erfinden, um sein Ladegut nicht nur sicher, sondern zugleich auch effizient in einem Transporter

unterzubringen. Erfahrene, bundesweit agierende Auf- und Umbauer wie Sortimo aus Zusmarshausen bei Augsburg bieten auf das jeweilige Fahrzeug angepasste, individuell konfigurierbare Inneneinrichtungen von einer Ladegutwanne über Schubladen und Boxen bis hin zu Zurrstangen und kompletten Regalsysteme.

Crashtesterprobte Systeme

Einer der wichtigsten Vorteile dieser Systeme: Sie sind crashtesterprobte. Sollbruchstellen und Materialkonstruktion sorgen im Falle eines Unfalls dafür, dass die Ladung tatsächlich an Ort und Stelle bleibt, anstatt

unkontrolliert Fahrer, Beifahrer und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Außerdem bieten diese Systeme ein Höchstmaß an Effizienz: Jedes Teil hat seinen festen Platz, so dass das Team bei Reparaturarbeiten keine Zeit fürs Suchen verschwenden muss und sich ganz auf den Kunden konzentrieren kann.

Wie einfach sich Ladung schützen lässt, erfahren die Teilnehmer des 1. Sortimo-Handwerkerforums am 6. Mai in Zusmarshausen. Zusammen mit dem den Handwerksmedien Deutsches Handwerksblatt und dem Norddeutschen Handwerk zeigen Experten auf dem 1. Sortimo-Handwerkerforum, wie sich der Betriebsalltag und Mobilität noch besser und effizienter managen lassen (siehe Kasten). Wie diese Systeme aussehen, wie sie sich schon im Vorfeld einer Bestellung online für das Fahrzeug konfigurieren lassen, gehört mit zu den Vortragsthemen und Foren der Experten des Forums.

Nicht gesicherte Ladung kostet

Die Anschaffung einer Inneneinrichtung ist gut investiertes Geld. Denn im Falle einer nicht gesicherten Ladung kann die Polizei das Fahrzeug so lange stilllegen, bis der Mangel behoben ist. Heißt im Klartext: Der Fahrer und sein Team kommen nicht mehr rechtzeitig zum Kunden – und das kostet im Zweifelsfall Geld und kratzt am Image. Hinzu kommt das Knöllchen. Schon zehn Euro kostet es, wenn der Fahrer nichts gegen vermeidbaren Lärm durch die Ladung tut. Die Gefahr von herabfallenden Gegenständen kostet 35 Euro, sieht die Polizei zudem Gefährdungspotenzial für andere darin, erhöht sich die Summe auf 60 Euro. Ist noch ein Schaden dabei, sind es 75 Euro – plus ein Punkt bei den letzten beiden Verstößen. Der Chef ist damit nicht raus: Er muss seinen Mitarbeitern das Equipment zur Ladungssicherung zur Verfügung stellen und sie darin einweisen. Kommt es zu einem Unfall mit Sachschäden und Verletzten, drohen noch haftungsrechtliche Konsequenzen – und die können dann bis zu drei Leute treffen: den Fahrer, den Verloader und den Halter.

DAS 1. SORTIMO-HANDWERKERFORUM

Im 1. Sortimo-Handwerkerforum 2021 am 6. und 7. Mai (corona-bedingte Änderungen möglich!) in Zusmarshausen bei Augsburg geht es um die Themen:

- Mobilitätslösungen – Ladungssicherung und Organisation für Handwerksbetriebe
- Mobilitätsmanagement – in Zukunft Verbrenner-, E- oder H-Fahrzeug?
- Marketing – kleiner Aufwand, große Aufmerksamkeit
- Digitalisierung – IT, Apps & Co. für das Handwerk
- Keynote-Speaker ist Bestsellerautor und Marketingexperte Jörg Mosler.

Enthalten sind Übernachtung mit Frühstück im Hotel „Alte Posthalterei“, Verpflegung, Dreigänge-Menü am Abend sowie im Nachgang eine Dokumentation. Die Teilnehmerzahl ist limitiert, die Einhaltung sämtlicher Hygienevorgaben garantiert. Das Ticket kostet 179,90 Euro (inkl. MwSt.). Anmeldung unter: mysortimo.de/de/handwerkerforum

Franzose unter Strom: der Citroën e-Jumpy

CITROËN: Mit e-Jumpy legen die Franzosen einen elektrisch betriebenen Transporter für den städtischen und stadtnahen Mobilitätsbedarf vor. Je nach Batterie schafft er bis zu 330 Kilometer Reichweite und kann 925 Kilogramm Nutzlast aufnehmen. Wir haben den Stromer getestet.

War früher bei Transportern von „Ladelösungen“ die Rede, dachten nicht nur Handwerker oder Transporter vor allem an die Größe des Ladeabteils, an Zurrösen oder andere Mittel der Ladungssicherung. Das hat sich grundlegend geändert. Heute denkt man an die Ladesäulen-Infrastruktur, an Wall-Boxen und den Energieverbrauch. So auch beim Citroën e-Jumpy. Er bietet einen zu 100 Prozent elektrischen Antrieb – und ist mit zwei Batteriestärken und damit unterschiedlichen Reichweiten zu haben.

Der 50-kWh-Akku soll es im WLTP-Zyklus auf eine Reichweite von bis zu 230 Kilometer bringen, mit dem im Testwagen verbauten 75-kWh-Batteriepack sollen bis zu 330 Kilometer drin sein. So weit die Theorie. Denn die Realität schaut – wie bei allen Elektrofahrzeugen – denn doch etwas anders aus. Für die real machbaren Strecken ohne Nachladen sind vor allem Faktoren wie Geschwindigkeit, Außentemperatur und Topografie entscheidend. Allzu hohen Geschwindigkeiten setzt Citroën ohnehin bereits ab Werk Grenzen und riegelt das Fahrzeug bei einer Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h ab.

So stand im Testverlauf eine etwa 180 Kilometer „lange“ Fahrstrecke an, die es zu bewältigen galt. Also wurde das Testfahrzeug an der heimischen Garage voll aufgeladen. Was mit einem haushaltsüblichen 230-V-Anschluss etwas mehr als 24 Stunden

dauert. Im Armaturenbrett wird dann eine Reichweite von knapp mehr als 300 Kilometer angezeigt.

Bei winterlichen Temperaturen um null Grad geht es zum nächstgelegenen Autobahnzubringer. Und dann gleich bergauf, über eine Strecke von rund 50 Kilometer. Pro zurückgelegten drei Kilometer Fahrstrecke reduziert sich die angezeigte Restreichweite um zehn Kilometer. Erstes Mittel der Wahl, um ohne Nachladen ans rund 180 Kilometer entfernte Ziel zu gelangen, ist das Reduzieren der Geschwindigkeit. Mit gemächlichen 80 bis 90 km/h geht es weiter, ehe wir noch vom Normal- auf den Eco-Modus umschalten. Nach gut zweieinhalb Stunden ist das Ziel erreicht. Mit ange-

zeigten 15 Kilometern Restreichweite rollen wir am Zielort ein.

Damit ist klar, wofür der Citroën e-Jumpy (ebenso wie viele andere elektrisch betriebene Transporter) nicht taugt: Für längere, unter Zeitdruck und damit schnell zurückzulegende Strecken auf der Autobahn. Was auch Citroën weiß, denn dort bewirbt man den E-Transporter als „idealen elektrischen Kastenwagen, um den städtischen und stadtnahen Mobilitätsbedarf aller Berufsgruppen“ abzudecken. In diesem Einsatzbereich werden meist nur kurze Strecken zurückgelegt – mit Geschwindigkeiten, die selten über 80 bis 100 km/h hinausreichen. Ideal für einen Elektroantrieb. So wird dann ein Schuh draus. Und, nicht zu vergessen,

richtig sinnvoll ist ein E-Transporter nur dann, wenn in der Firma oder zu Hause ein mit Strom (und damit Lademöglichkeit) versehener Abstellplatz vorhanden ist.

Beim Citroën befindet sich der entsprechende Ladeanschluss vorne links. In einer halben Stunde kann der e-Jumpy (mit 50-kWh-Akku, eine Dreiviertelstunde dauert es beim 75-kWh-Akku) per Schnellladung (100 kW) an einer öffentlichen Schnellladestation auf bis zu 80 Prozent seiner Ladekapazität gebracht werden – wobei sich die Ladung sogar ferngesteuert programmieren lässt. An einer verstärkten Green'up-Steckdose sind in einer Nacht bis zu 60 Prozent Aufladung machbar. Citroën bietet in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen für seine Kunden die Installation einer individuellen Ladestation an.

Praktisch und sinnvoll ist die App, über die sich vor Fahrtantritt der Ladezustand der Batterie und die Restreichweite abfragen lassen. Zudem kann man die Innentemperatur oder zeitlich versetzte Ladezeiten programmieren. Auf die im Fahrgestell des Fahrzeugs verankerte Batterie gewährt Citroën übrigens eine Garantie von acht Jahren oder 160.000 km.

Ansonsten gilt auch für den Citroën e-Jumpy wie für alle Elektrofahrzeuge: kein Lärm, entspanntes Fahren, keine Vibrationen, kein Motorgeräusch. Das Drehmoment von 260 Nm ist ab 0 km/h verfügbar. Die Motorleistung liegt bei 100 kW / 136 PS, von 0 auf 100 km/h schafft es der frontgetriebene Citroën in 13,2 Sekunden. In gleicher Zeit legt er den Zwischenspur von 80 auf 120 km/h zurück. Nach WLTP liegt der kombinierte Stromverbrauch zwischen 24,9 und 27,0 kWh.

Der knapp fünf Meter lange, polarweiß lackierte Testwagen hat einen Radstand

von 3.275 mm. Die Ladebreite liegt bei 125 cm. Leer wiegt er rund 2.100 kg, damit bleiben bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 3.015 kg noch 925 kg Zuladung. Eine Tonne darf er an den Haken nehmen, das zulässige Gesamtzuggewicht liegt bei 4.015 kg. Mit rund 190 cm Höhe ist er tiefgaragentauglich.

Ladegut bis knapp vier Meter Länge

Der Laderaum bietet ein Nutzvolumen von 5,3 bis 5,8 (mit Moduwork) Kubikmeter, die maximale Ladelänge am Boden liegt bis zur Trennwand bei rund 240 cm. Praktisch für längeres Transportgut (bis zu rund vier Meter Länge) ist die Durchlademöglichkeit unter der Beifahrer-Doppelsitzbank. Die Rückenlehne des mittleren Sitzes im Fahrerhaus lässt sich umklappen und dient so als Schreibunterlage für Laptop, Tablet oder Klemmbrett. In der mittleren Ablage im Armaturenbrett findet eine optionale Tablet-Halterung Platz. Zeitgemäß sind die lieferbaren Assistenz- und Sicherheitssysteme. 15 sind verfügbar, das Angebot reicht vom Keyless-System über ein Head-up-Display, Spurhalteassistent, Antikollisionsystem mit Notbremsfunktion, die im Alltag überaus nützliche Verkehrszeichenerkennung und den Müdigkeitswarner bis zur 180-Grad-Heckkamera.

Der Nettopreis des Citroën e-Jumpy in der Ausstattungsvariante Club liegt mit 75-kWh-Akku bei 41.750 Euro, mit der kleineren 50-kWh-Batterie sind es 36.750 Euro. Fördergelder senken zwar den Anschaffungspreis. Aber dafür hätte man werksseitig durchaus noch Einstiegsgriffe für Passagierabteil und Laderaum spendieren können – ebenso wie einen beleuchteten Lautstärkeregler am Radio. Sehen Sie dazu den Video-Fahrbericht: handwerksblatt.de



Foto: © Martin Bartsch

Neue Lösung bei Innendämmung in denkmalgeschützten Gebäuden: Ausgleichend bei Unebenheiten der Wand

Spritzbare Innendämmung erleichtert energetische Sanierung

Zur energetischen Sanierung denkmalgeschützter Fassaden eignet sich gemeinhin nur eine Innendämmung, da die Fassade erhalten werden soll. Doch sind die Gegebenheiten dafür gerade bei historischen Gebäuden meist nicht ideal. Kommt etwa eine Plattenlösung zum Einsatz, können Unebenheiten an der Wand zu Hohlräumen führen – und somit auch zu Feuchtebildung. Eine völlig neue Dämmtechnologie in Form einer spritzbaren Innendämmung soll hier Abhilfe schaffen.

Die aufspritzbare Ecosphere-Dämmung von Farben-, Putze- und Mörtelspezialist Maxit wird per Putzmaschine an die Wand gebracht und passt sich jedem Untergrund flexibel an. Ihre Wirkung beruht auf mikroskopisch kleinen Vakuum-Hohlglaskugeln, die den Wärmedurchgang effektiv verzögern. So sorgt das rein mineralische Produkt für gedämmte Wände – ohne den Charme älterer Bausubstanzen zu verändern.

Weniger Raumverlust bei Innendämmung

Gerade bei historischen Gebäuden als wichtige Zeitzeugen der Architektur kommt ein weiteres Problem bei der Innendämmung hinzu: Hier kommt es un-



Die aufspritzbare Dämmtechnologie Ecosphere in der Anwendung

weigerlich zu einer Verkleinerung der Wohn- und Nutzfläche. Auch hier punktet das neue Dämmverfahren, da das Produkt mit geringeren Schichtstärken auskommt und damit wertvoller Wohnraum erhalten bleibt. „Mehr ist nicht immer besser. Die Entwicklung von Ecosphere war gewissermaßen auch eine Gegenbewegung zum herrschenden Trend der Überdimensionierung im Bereich Dämmstoffe“, so Friedbert Scharfe, Entwicklungsleiter bei Maxit.

Wärmebrücken vermeiden

Was jedoch weitaus schwerer wiegt, ist die Sorge vor entstehenden Hohlräumen zwischen Wand und Dämmprodukt. Wird hier bei den gängigen Plattenlösungen nicht sauber gearbeitet, können Wärmebrücken sowie Feuchtigkeit entstehen. Im schlimmsten Fall führt dies zu Schimmel, der die Bausubstanz angreift und zudem gesundheitliche Folgen haben kann.

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung schuf Maxit mit Ecosphere die erste Dämmung, die einfach mit der Putzmaschine an die Wand gespritzt werden kann. Aufgrund des physikalisch optimalen Verhältnisses von Volumen zu Oberfläche ist sichergestellt, dass

die Dämmkügelchen während des Spritzvorgangs nicht zerstört werden.

Verbunden mit Hochleistungsmörtel entsteht so eine fließende und doch formbare Masse. „Man kann sich das Ganze vorstellen wie aufgeschlagene Sahne – fließend, aber nicht flüssig. Ecosphere lässt sich per Putzmaschine aufbringen und anschließend mit der Abziehlplatte glätten. Dabei weist die Dämmung eine überzeugende Standfestigkeit auf“, erklärt Scharfe. „Anstatt eine Wand mit Ausgleichsputz zu bearbeiten, um sie einer starren Dämmplatte anzupassen, passt sich Ecosphere auch im Altbau einfach formschlüssig der Wand an. Das Ergebnis ist eine lücken- und fugenlose Dämmschicht mit einem Wärmeleitwert von 0,040 W/(mK) in der Trockenmasse.“

Als gewöhnlichen Dämmputz will Maxit seine Innovation allerdings nicht verstanden wissen: „Ecosphere besteht zu rund 80 Prozent aus hochwärmedämmenden Glasbubbles, wie wir sie nennen. Das hat mit gewöhnlichem Putz nicht mehr viel zu tun. Zudem befindet sich bisher kein Dämmputz am Markt, der ohne Entmischungen direkt aus dem Silo zu verarbeiten ist“, so Scharfe.

<https://www.maxit-ecosphere.de/>

Individuelle Gegebenheiten bestimmen die Wahl der Heizung

Mit Wärmevergleich-Rechner zum idealen Heizsystem

Ein neuer Wärmevergleich-Rechner hilft, ohne großen Aufwand in puncto Wärmekosten, Primärenergiebedarf sowie CO₂-Emissionen das ideale Heizungssystem für Wohngebäude zu ermitteln.

Das von der VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V. entwickelte Online-Tool vergleicht anonym und anschaulich die Wärmekosten, den Primärenergiebedarf sowie die CO₂-Emissionen des jeweiligen Wärmesystems. Nach allgemeinen Angaben wie etwa zur

Wärmekunden umverteilt. Außerdem binden sie ihre Wärmekunden mit monatlichen Grundkosten auf viele Jahre, in der Regel ohne Alternativen.

In dezentrale, moderne, digital gesteuerte Heizungstechniken – basierend auf den Energieträgern Gas, Öl, Holz, Strom und Sonne – investiert der Hausbesitzer individuell nach Bedarf und seinen Möglichkeiten vor Ort. Er trägt die Wartungskosten allein, heizt aber aufgrund der technischen Kombinationsmöglichkeiten mit Einbindung erneuerbarer

Energien, Energiebeschaffung und -lagerung energieeffizient, flexibel und unabhängig.

Bevor sich Immobilienbesitzer und Bauherren hinsichtlich der Wärmelieferung für viele Jahre binden, sollten sie daher die Systeme eingehend vergleichen und dafür ausgewiesene Fachleute wie etwa

Heizungsbauer, Schornsteinfeger oder Energieberater heranziehen. Sie kennen sowohl die unterschiedlichen Heizungssysteme als auch die örtlichen Gegebenheiten aufgrund unterschiedlicher Gebäude und Wohngebiete und beziehen die individuellen Wünsche sowie finanziellen Möglichkeiten der Hausbesitzer mit ein.

Neutrale Berechnung auf Basis wissenschaftlicher Studie

Der Wärmevergleich-Rechner basiert auf den Berechnungen im Rahmen der wissenschaftlichen Studie „Dezentrale vs. zentrale Wärmeversorgung im deutschen Wärmemarkt“ aus dem Jahr 2016. Die Rechenergebnisse beruhen auf gängigen Berechnungsverfahren, öffentlich zugänglich und normativen Werten. Die im Online-Rechner hinterlegten Energie- und Betriebskosten wurden mit Werten aus dem Jahr 2019 aktualisiert.

freie-waerme.de



Foto: © Allianz Freie Wärme

Person, zum Versorgungsgebiet und zum energetischen Zustand des Gebäudes können weitere Aspekte wie die Gebäudeart und Größe, zusammen mit der gewünschten Heizungstechnik, ausgewählt werden. „Wenn es um wirtschaftliche, bezahlbare und klimapolitisch hilfreiche Wärmelösungen für die Zukunft geht, sind pauschale Aussagen oder Trends nicht zielführend. Dafür sind die Wünsche, Möglichkeiten und Strukturen in den Kommunen zu unterschiedlich“, erläutert Andreas Müller, Geschäftsführer Technik beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK). Nach Eingabe der notwendigen Informationen erhalten Nutzer am Ende übersichtliche Tabellen und Balkendiagramme als Ergebnis.

Zentrale, leitungsgebundene Wärmenetze wie etwa Nah- und Fernwärme sind oft mit Anschluss-, Benutzungszwängen und Verbrennungsverboten belegt. Die meist hohen Investitions- sowie Betriebs- und Wartungskosten werden auf die

Digitale Technologien werden noch wenig genutzt

Sparsam heizen, effektiv lüften

Eine aktuelle Studie von Techem zeigt, dass 93 Prozent Deutschen überzeugt sind, durch eigenes Heiz- und Lüftungsverhalten den Wärme- und Heizkostenverbrauch daheim beeinflussen zu können.

Rund 40 Prozent sind überzeugt, sich in Sachen Heizen und Lüften optimal zu verhalten. Zwei Drittel (65 %) der Befragten schätzen ihren Wissenstand in diesem Bereich als gut bis sehr gut ein.

Tatsächlich setzen 72 Prozent der Befragten auf Stoßlüften statt dauerhaftes Kippen der Fenster, und 68 Prozent räumen ihre Heizkörper frei, um für eine optimale Wärmeverteilung zu sorgen. Doch während sie über die gängigsten Maßnahmen zum cleveren Heizen und Lüften gut informiert sind, besteht bei anderen wirkungsvollen Maßnahmen noch Nachholbedarf. So entlüften nur 42 Prozent der Befragten regelmäßig ihre Heizkörper und 54 Prozent wissen nicht, dass sich im Winter durch das Schließen von Rollos oder Vorhängen der Wärmeverlust über die Fenster reduzieren lässt. Zudem schätzen sie das Einsparpotenzial, das durch das Absenken der Temperatur um ein Grad entsteht, mehrheitlich falsch ein. Dabei spart jedes Grad ca. 6 Prozent Energie.

Ideale Raumtemperatur und richtiges Lüften helfen beim Energiesparen

Entscheidend für energiesparendes Heizen ist die richtige Einstellung der Thermostatventile. Der Auftraggeber der Studie Techem empfiehlt für Wohn- und Kinderzimmer sowie das Bad eine Raumtemperatur von 20 bis 22 Grad. Diese Temperaturen erreicht man mit Stufe 3 bis 4 am Thermostat. Im Schlafzimmer und in der Küche reichen 17 bzw. 18 bis 20 Grad aus, für die Stufe 2 bis 3 eingestellt werden sollte. Gleichwohl wissen 41 Prozent der Befragten nicht, wie die Ventile an ihren Heizungen eingestellt sind, und heizen so womöglich über ih-

ren Bedarf hinaus. Smarte Thermostate oder Regeltechnik, die beim Einhalten der Wunschtemperatur helfen, nutzen sogar nur 11 Prozent der Umfrageteilnehmer. Mindestens genauso wichtig wie die richtige Raumtemperatur ist regelmäßiges Lüften. Denn das verbessert die Luftqualität, führt Luftfeuchtigkeit ab und verändert dadurch auch das Wärmeempfinden. Die Mehrheit der Bewohner (58 Prozent) setzt im Alltag ganz richtig auf Stoßlüften, indem sie das Fenster komplett öffnet und mehrere Zimmer gleichzeitig quer lüftet (51 Prozent). Dabei schalten die Befragten Heizungen in der Nähe von Fenstern komplett aus (35 Prozent) oder drehen sie herunter (35 Prozent). Lediglich 26 Prozent stellen Fenster zum Lüften auf Kipp. Frauen verhalten sich in dieser Hinsicht etwas vorbildlicher als Männer.

„Ein Durchschnittshaushalt verbraucht rund 85 Prozent seiner Energie für Heizwärme und Warmwasser und nur ca. 15 Prozent für Strom. Verbraucher können mit dem richtigen Heiz- und Lüftungsverhalten einiges tun, um Energie und damit auch CO₂ zu sparen. Die Umfrage zeigt, dass die Befragten schon viel richtig machen und das lohnt sich: Bereits 15 Prozent Energieeinsparung bedeuten pro

Jahr schon einige Euro mehr im Geldbeutel – und auch die Umwelt profitiert durch die Vermeidung von CO₂. Die Bewohner müssen jedoch umfassend über richtiges Verhalten informiert sein, denn nur wer seinen Verbrauch kennt, kann ihn verändern“, sagt Oliver Rausch, Energie- und Effizienzberater bei Techem.

Wunsch nach mehr Informationen zu richtigem Heizen

Tatsächlich wünschen sich die Befragten genau das: Gut die Hälfte hat Interesse an grundsätzlichen Informationen zum richtigen Heizen und Lüften (47 Prozent) sowie daran, regelmäßig Einblick in die eigenen Verbräuche nehmen zu können (46 Prozent). Letzteres kann dabei helfen, sich einen besseren Überblick über den eigenen Wärmeverbrauch zu verschaffen und sein Verhalten auch kurzfristig anzupassen. Am meisten erwarten sie diese Informationen von ihrem Energieanbieter (56 Prozent), gefolgt von Stiftung Warentest oder der Verbraucherzentrale (je 51 Prozent). Der Energiedienstleister Techem hat weitere Informationen sowie Tipps zum Thema richtiges Heizen und Lüften auf der Themenseite cleverheizen.info zusammengestellt.



Stoßlüften zählt laut der Techem-Studie zu den am meisten verbreiteten Energiemaßnahmen.



Eine unbemannte Transportstudie für Mond & Moor

HYUNDAI: Tiger – so heißt das neue ultimative Transportfahrzeug, das das New Horizons Studio in Kalifornien entwickelt hat. Der Bodenroboter der Hyundai-Tochter kann sich im unwegsamen Gelände unbemannt bewegen.



Selbst auf dem Mond könnte sich der unbemannte Bodenroboter Tiger bewegen, aber bis dahin ist es ein weiter Weg. Denkbar sind Einsätze auf der Erde in schwer zugänglichen Gebieten, um Menschen zu helfen.

VON **STEFAN BUHREN**

Die Idee ist eigentlich simpel: Man kombiniert allradangetriebene Räder mit Beinen, die dann die Fortbewegung übernehmen, wenn es die Reifen nicht mehr schaffen. Machbar ist das aber nur mit Hightech und viel IT. Das beweist Tiger, ein „Ultimate Mobility Vehicle“, kurz UMV. Auch Tiger selbst ist ein Akronym und steht für Transforming Intelligent Ground Excursion Robot, was für wandlungsfähiger und intelligenter Bodenexkursionsroboter steht.

Erschaffen hat dieses neue UMV das New Horizons Studio in Kalifornien, ein Unternehmen der koreanischen Hyundai Motor Group. Mit im Boot war Autodesk, das zu den führenden Unternehmen für Konstruktionssoftware zählt, aber auch Konzeptdesignexperten von Sundberg-Ferar, die das ungewöhnliche Gefährt auf die Reifen bzw. die Beine stellten. Das New Horizons Studio hat von Hyundai den Auftrag, die Zukunft der Mobilität mitzugestalten und völlig neue Ideen umzusetzen. Zu den Ergebnissen zählen die UMV-Studien, von denen Tiger nicht die erste ist. Schon 2019 stellte die Hyundai-Tochter auf der Consumer Electronics Show (CES) ein UMV zum Personentransport namens Elevate vor. Die Idee dahinter: Elevate kann zum Beispiel Men-

schen mit Rollstühlen unterstützen, wenn Treppen sie am Weiterkommen hindern. Auch der Einsatz als Ersthelfer bei Naturkatastrophen ist denkbar.

Unbemanntes Bewegungstalent

Mit dem Tiger legt die Hyundai-Tochter nun das zweite Gefährt vor, das sich – im Gegensatz zu Elevate – sogar unbemannt bewegen kann und daher sogar auf dem Mond zum Einsatz kommen könnte. Konzipiert als mobiler, wissenschaftlicher Erkundungsroboter verfügt Tiger über ein ausgefeiltes Fortbewegungssystem mit Beinen und Rädern, eine 360-Grad-Steuerung und Sensoren für die Fernüberwachung. Selbst die Kombination mit unbemannten Luftfahrzeugen ist denkbar, die den Roboter an unzugängliche Orte bringen können.

Mit Rädern bewegt sich Tiger wie ein Allrad-Fahrzeug. Sollte es dabei stecken bleiben oder das Terrain das Fahren nicht mehr zulassen, kann der Roboter die Beine ausfahren und so weiter vorankommen. Die Macher haben hier geschickt Roboter- und rollende Fortbewegungstechnologien so geschickt kombiniert, dass das Gefährt jedem Geländewagen überlegen ist. Bislang bleibt es aber nur bei der Studie – oder sogar dem Experiment. Denn komplett heißt das Gefährt Tiger X-1 – das X steht für experimentell.

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

Gebrauchte Kernbohrmaschinen, diverse Kronen und anderes Zubehör zu verkaufen.
Brandschutzservice Plischka GmbH
Telefon 0221/4920-115

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 0 23 78 - 8 90 15 10 u. 01 57 - 88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

DARLEHEN-Finanzierung
Für Selbstständige und Gewerbetreibende, Betriebsmittelkredite, Objektfinanzierungen, Bauträgerkredite, Umschuldung, Leasing
☎ 07 71 - 897 67 04

GmbH gesucht
01 76 - 62 14 31 76 /
021 31 - 47 70 058
Mail: unternehmennrw@web.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Satteldachhalle Typ SD15 (Breite: 15,04m, Länge: 21,00m)
• Traufe 4,00m, Firsthöhe 6,60m
• mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
• Profil 22-214, Korrosionsschutzkl. 3
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 20.800,-
ab Werk Büldern, excl. MwSt. (Schweißzone 2, Windzone 2, a. auf Anfrage)

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

Reithallen Industriehallen Landwirtschaft Mehrzweckhallen Sonderkonstruktionen

KRANEN STAHLBAU GmbH & Co. KG
47665 Sonsbeck Steinheide 23 Tel. 02838-1350 Fax 9343 www.stahlbau-kranen.de

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH

Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45- 0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

Bei uns haben Anzeigen einen kleinen Preis und eine **große Wirkung!**

KAUFGESUCHE

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitmessungen mit Ausdruck
Tel. 06372/50900-24
Fax 06372/50900-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

ANKAUF von gebrauchten **Holzbearbeitungsmaschinen**
Komplette Betriebsauflösungen
MSH-Nordrhein-Westfalen GmbH
Telefon 0 23 06/94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de · www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe Gerüste - Schalungen - Container Deckenstützen - Dokträger - Schaltfeldn Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
☎ 021 63 57287-0
www.europakv.de

GEWERBEOBJEKTE

BETRIEBSGRUNDSTÜCK 2.600 m² mit überdachter Halle und Bürogebäude 1.300 m², gute Anbindung ab B9 und A65, Verkaufspreis 1.500.000 € VHB.
Zuschriften unter **A1902** an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postf. 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig, mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl. MwSt.

BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

Die BerufsCheck gibt Infos über 130 Ausbildungsberufe

- ☑ Verdienstmöglichkeit
- ☑ Dauer
- ☑ Anforderungen

www.handwerksblatt.de/berufscheck

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Geschäfts-, Immobilien-Probleme? Rezession - Insolvenz, etc. droht?
25 Jahre Erfahrung · Lösungen · Hilfe · Vorbeugungen
kostenfreies Gespräch in unserer Kanzlei
07021/93487-40
wirtschaftskanzlei-ewm.com

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

Die nächste Ausgabe **DEUTSCHES HANDWERKSBLATT**

PRINT
Freitag, 5. März 2021
Anzeigenschluss:
Montag, 22. Februar 2021

Einfach, schnell und direkt ein **Marktplatz-Inserat** sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Nicole Mechtenberg:

☎ Telefon 0211/39098-75
✉ mechtenberg@verlagsanstalt-handwerk.de

